

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

233 (24.6.1904) Badischer Landtag. 109. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Karlsruher Zeitung.

N^o. 233

Freitag, 24. Juni

1904.

Badischer Landtag.

109. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch den 22. Juni 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rat Dr. Febr. v. Dusch und Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Hübsch.

Präsident Dr. Gönner eröffnet kurz nach $\frac{1}{4}$ 10 Uhr Vormittags die Sitzung.

Eingegangen ist ein Schreiben des Herrn Ministers des Innern mit 64 Exemplaren des Berichts der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg über ihre Tätigkeit im Jahre 1903.

Gelangt zur Verteilung.

Das Haus tritt alsdann in die Tagesordnung ein.

Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1904 und 1905. Ausgabe-Titel IX: Kultus — Drucksache Nr. 13b — samt Nachtrag (Drucksache Nr. 10b Seite 8) und damit im Zusammenhang Beantwortung der Interpellation der Abgg. Behner und Gen., die Niederlassung männlicher Orden im Großherzogtum. — Drucksache Nr. 4. —

Abg. Dr. Vinz: Die Redeschlacht, welche hergebrachtenmaßen an das Kultusbudget sich anzuschließen pflegt, wird naturgemäß durch deren Wiederholung nicht anziehender, nicht für den Redner, der berufen ist, vielleicht aber auch nicht für den Zuhörer. Ich habe zum dritten Mal die Ehre, das Wort auf Ersuchen meiner Fraktion hierbei zu ergreifen, und ich gestehe Ihnen offen, es wäre mein persönlicher Wunsch gewesen, daß ein anderer an meiner Stelle die Aufgabe übernommen hätte. Meine erste Rede hat f. Zt. — ich darf das, ohne unbescheiden zu sein, hervorheben — große Anerkennung bei meinen Freunden, aber auch beim Zentrum gefunden. Ich war damals neu in den Landtag eingetreten und als Korreferent zu dem Antrag des Zentrums auf Zulassung der Klöster bestellt. Ich hatte als solcher und als Neuling die Verpflichtung, meine Rede mit besonderer Sorgfalt auszuarbeiten. Im

„Badischen Beobachter“ wurde mir dann insofern außerordentliches Lob gespendet, als der damalige Führer des Zentrums, Herr Backer, erklärte, meine Rede sei jedenfalls von dem nationalliberalen Fraktionschef Fieser entweder ihrem Inhalt oder ihrer Form nach oder in beidem sehr wesentlich beeinflusst gewesen. Das war das größte Lob, welches mir gespendet werden konnte. Vielleicht hängt damit zusammen, daß ich auch in der folgenden Session und jetzt wieder ersucht worden bin, zu dem Kultusbudget zu sprechen, obgleich ich Zweifel habe, ob allerwärts über meine Ausführungen dieselbe Befriedigung hervortreten wird, wie damals.

Wenn — ich darf das für alle Redner sagen — wir nicht aus Kampfeslust, sondern aus Pflichtgefühl immer wieder auf diese Fragen zu sprechen kommen, die zusammenhängen mit dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche, so erleichtert uns die Pflichterfüllung das Bewußtsein und die Erinnerung daran, daß es sich hier tatsächlich um ideale Güter handelt, deren Wahrung und Förderung uns obliegt, nicht um materielle Interessen, sondern um Kulturfragen, anknüpfend an den großen historischen Kampf über das Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche. Unser badisches Land nimmt vielleicht auf diesem Gebiet eine Sonderstellung ein, deren es sich aber nicht zu schämen braucht; im Gegenteil, wir betrachten das, was Baden aus den kirchlichen Kämpfen errungen hat, als einen Ruhm des Landes. Es war zunächst ein Kampf schärfster Art, als seinerzeit unser berühmter Staatsmann Lamey, dem jüngst die Stadt Mannheim ein Denkmal geweiht hat, daran ging, unter der freudigen und begeisterten Zustimmung der überwiegenden Mehrheit des badischen Volkes die Grenzlinien zwischen Staat und Kirche neu zu regeln. Ich erinnere an den tosenden Kampf, der damals durch unser Land ging, wie dieselben Kräfte und Elemente, die wir, ohne verkehrt zu sein, mit dem historischen Namen des Ultramontanismus zusammenfassen dürfen, sich entgegenstellten, und unter der Parole, der Liberalismus habe es darauf abgesehen, Kirche und Religion zu zerstören, Widerstand geleistet und das Volk gegen die vorgeschlagene Gesetzgebung aufgereizt haben. Diese Gesetzgebung ist trotzdem zustande gekommen, und der Liberalismus kann die hocherfreuliche

Tatsache jetzt konstatieren, daß diejenigen, die ihn damals so heftig beschuldigten, Unrecht gehabt und sich mit den Verhältnissen abgefunden haben, ja anerkennen, daß durch jene bürgerfreundliche, liberale Gesetzgebung in einer verständigen, dem Fortschritt der Zeit entsprechenden und auf Erhaltung des Friedens gerichteten Weise die Grenzen zwischen Staat und Kirche gezogen worden sind. Auf demselben Gebiet hat sich die Stiftungsgegebung bewegt. Ich war damals noch ein junger Mann und erinnere mich lebhaft an den lärmenden Kampf, der hierwegen durch das Land ging. Wie ist auch jene Stiftungsgegebung benützt worden, um dieselben Vorwürfe gegen den Liberalismus zu erheben! Heute dürfen wir abermals die hocherfreuliche Tatsache konstatieren, daß das badische Zentrum sich auch mit dieser Gesetzgebung abgefunden hat und, nach den Worten seiner berufenen Führer zu schließen, anerkennt, daß sie in einer verständnisvollen und den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Weise die Materie geregelt hat. Auch jene Gesetzgebung ist also nur in harten, kirchenpolitischen Kämpfen geschaffen worden, auch sie hat einen Fortschritt bedeutet und eine Abmilderung und Reduzierung der Reibflächen, welche naturgemäß zwischen Staat und Kirche vorhanden sind. Und endlich die Schulgesetzgebung, die Simultanschule! Haben wir sie nicht auch in langwierigen und dem vorangehenden Ringen an Leidenschaftlichkeit nicht nachstehenden Kämpfen erobern müssen? Aber auch mit dieser Gesetzgebung hat sich das badische Zentrum abgefunden, und wenn es auch viele gibt, die meinen, die Stellungnahme der badischen Zentrumsparthei sei nur aus Klugheit gewählt, temporum ratione habita, nicht aus Ueberzeugung, so bin ich weit entfernt, den Kollegen von der anderen Seite etwas derartiges unterschieben zu wollen, nachdem sie erklärt haben, auch sie hätten die Ueberzeugung erlangt, daß bei unserer konfessionell gemischten Bevölkerung und nach der politischen Entwicklung der Dinge in unserer Zeit die Simultanschule als das angemessene bezeichnet werden müsse (Widerspruch im Zentrum. Zuruf: Das hat niemand erklärt!) Sie widersprechen? Ich habe geglaubt, Ihre Erklärung so auslegen zu dürfen. Sie haben jedenfalls erklärt, auch Sie beabsichtigen nicht, gegen die Simultanschule vorzugehen. (Zuruf: Das ist etwas anderes!) Insbesondere haben Sie sich nicht den von ihrem früheren Parteiführer Wacker in Nassau getanen Ausspruch zu eigen gemacht, der mit einer sehr starken reservativ an die Anerkennung der Simultanschule herangetreten ist. Auch diese wertvolle liberale Errungenschaft haben wir also jenen Kämpfen zu verdanken.

Ich will mich beschränken auf die Hervorhebung dieser drei idealen Güter, die gewissermaßen als Kinder der langwierigen kirchenpolitischen Kämpfe geboren wurden. Ich knüpfe daran die Erwägung, daß es füglich nicht verbrießen darf, wenn man in diese leidigen Debatten immer wieder eintreten muß, wo es sich darum handelt, die Grenzen zwischen Staat und Kirche so zu ziehen, daß die bürgerliche Gesellschaft bestehen kann, und der freien Entfaltung der geistigen Kräfte die Bahn offen gehalten wird. Es ist begreiflich, daß diejenigen, denen eine Kampfesnatur nicht eignet, zu denen auch ich gehöre (Geiterkeit), sich bemühen, Mittel und Wege zu finden, um die Reibungsflächen zwischen Staat und Kirche möglichst zu reduzieren, um die Streitpunkte, die bisher auf diesem Gebiet unser Volk in Erregung erhalten, aus der Welt zu schaffen. Wer sollte das nicht wünschen, daß dieser lange historische Kampf endlich sein Ende findet, wer sollte nicht wünschen, daß die in diesem Kampf verzehrten Kräfte sich auf anderen Gebieten nützlich machen? Man hört gewiß mit Recht oft sagen: suchen wir die Stellung unserer Nation in

der Weltpolitik zu heben, vereinigen wir dorthin unsere Kräfte! Vereinigen wir uns als ein Volk von Brüdern, suchen wir für unser Vaterland gemeinsam das Höchste zu erreichen! In wessen Herzen sollten derartige Worte keinen freundlichen Widerhall finden? Allein auch hier müssen wir sagen: „Reicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.“ Es ist vielen Generationen vor uns nicht gelungen, den Gegensatz aus der Welt zu schaffen — die Kämpfe waren vielleicht am größten und verderblichsten schon im Mittelalter — es wird uns nicht gelingen, und auch unsern Nachkommen nicht. Diese geistigen Mächte werden sich bekämpfen, so lange sie bestehen, und das Volk, das nicht schweren Schaden an seinen geistigen Gütern leiden will, ist gezwungen, diesen Kampf aufzunehmen. Es hat nun Kollege Muser in seiner geistigen Rede ähnlich wie in seiner Schrift ein altes Thema wieder aufgerollt, die Trennung von Staat und Kirche. Wenn der Effekt davon der wäre, daß der Staat vollkommen frei den Kulturaufgaben nachgehen könnte, das wäre sehr schön. Und wenn andererseits die Kirche in die Lage käme, ohne Hindernisse ihre religiöse Mission zu erfüllen, ja wer sollte da nicht Muser umarmen und sagen: du hast den Stein der Weisen entdeckt, wir wollen tun, was du vorgeschlagen. Aber leider ist dieser Vorschlag sehr optimistisch, um nicht zu sagen ein schöner Wahn. Muser selbst ist schon auf Schwierigkeiten gestoßen. Die Hauptschwierigkeit läge in der Schule. Abgesehen von allen historischen Hindernissen wäre dieser Plan durchführbar ohne Schaden für das Volk und die Kultur, wenn wir es wirklich zu tun hätten auf der einen Seite lediglich mit der Staatsgewalt, die für die irdische Wohlfahrt sorgt, und auf der anderen Seite mit einer Kirche, die lediglich religiöse, überirdische Interessen wahrzunehmen gewillt wäre. Das ist aber nach geschichtlicher Erfahrung nicht zutreffend. Es ist bekannt, daß die katholische Kirche nicht gewillt ist, sich darauf zu beschränken, nur religiöse Interessen zu pflegen. Sondern sie steht auf dem Standpunkt, den der Abg. Kopf vor einiger Zeit hier gekennzeichnet hat: Die katholische Kirche will den ganzen Menschen haben! In der Tat, die katholische Kirche mit ihrer gewaltigen Organisation ist an sich befähigt und fühlt sich auch berufen, nicht nur die Obhut zu übernehmen über die religiösen Angelegenheiten sondern auch über die weltlichen. Die Kirche ist staatenbildend. Da ist es nicht verwunderlich, daß wir auch in Baden uns schon wiederholt mit der katholischen Kirche über Gebiete zu streiten hatten, von denen heute allgemein anerkannt ist, daß sie durchaus weltlicher Natur sind. Aber auf der anderen Seite bleiben die ultramontanen Tendenzen, die auf weitere Ausdehnung der Macht gerichtet sind, in der katholischen Kirche nach wie vor bestehen. Wenn wir den Vorschlag Musers ausführten, so würde doch die Gerechtigkeit fordern, daß wir den Konfessionen die Errichtung eigener Schulen für den Religionsunterricht gestatten. Diese Schulen würden aber nicht nur insoweit den staatlichen Schulen Konkurrenz machen, sie würden sich auch, von den kirchlichen Kreisen geleitet, die den ganzen Menschen erfassen wollen, als Konkurrenzschulen des Staates im vollsten Sinn des Wortes entwickeln. Welche Gewalt auf die Dauer den Sieg davon tragen würde, davon haben wir doch in andern Ländern belehrende Beispiele. Sehen Sie nach Frankreich! Die Freiheit des Unterrichts, wohin hat Sie geführt? Dahin, daß die kirchlichen Ordensgenossenschaften nicht nur ungeheure Vermögen erwarben, sondern allmählich auch den größten Teil der Kinder der Nation in ihre Schule hereinbekamen. So zwar, daß wir jetzt einen Kampf in Frankreich sehen, dessen Phasen uns im einzelnen ja nicht immer sympathisch sind. Aber dahin kommt der Staat, wenn Kirche und Staat

„getrennt“ werden. Ich fürchte, daß diese Folgen uns von unseren Nachkommen nicht gedankt würden. Ich bin überzeugt, daß wir damit vielmehr unseren Nachkommen ein böses Geschenk hinterließen, daß wir ihnen die Last eines Kampfes auferlegen würden, den ein Volk nur einmal führen soll. Wir, unsere Vorfahren haben ihn geführt. Der Abg. Muser hat ausgeführt, er schreckt nach Umständen nicht davor zurück, daß der Unterricht staatlich monopolisiert wird. Das bedeutet aber die Zwangsschule, und ich bezweifle ob diese Konsequenz für liberale Männer annehmbar erscheint.

Der Abg. Muser hat in seiner Schrift, in der er über das Zentrum und dessen Bestrebungen eine Fülle von Material sorgfältig zusammengestellt hat, und in seinem Vortrage darüber bittere Klage geführt und als einen heillosen Widerspruch hingestellt, daß in unserer Staatschule von Seiten der Kirchen Grundsätze proklamiert und den Kindern beigebracht werden, die teils standalös an sich, teils im Widerspruch mit unseren Staatsgesetzen und Staatseinrichtungen sich befinden. Er hat geglaubt, daß diese von ihm gemachte Wahrnehmung eine Hauptgrundlage für seine weitere Argumentation ist. Nun ist es ganz richtig, daß wiederholt schon beobachtet werden mußte, daß kirchliche Lehrer des Religionsunterrichtes ihr Amt mißbrauchten und den Kindern Lehren und Anschauungen beizubringen versuchten, die an und für sich standalös, tatsächlich aber auch in Widerspruch mit unseren gesetzlichen Bestimmungen stehen. Ich hatte früher Gelegenheit, solche Fälle dem Hohen Hause vorzutragen, ich bin weit davon entfernt, dem Stande der Geistlichkeit als solchem einen Vorwurf zu machen, es handelt sich meines Erachtens nur um Ausnahmefälle, und es fragt sich nur, ob es eine Remedur gegen solche Auswüchse in unserer Gesetzgebung gibt. Der Abg. Muser geht davon aus, nach unserer Gesetzgebung sei es gestattet, all das in den Staatschulen zu lehren, was er uns aus verschiedenen Schriften mitgeteilt hat, z. B. über die Ehegesetzgebung. Ich glaube, der Abg. Muser übersteht dabei, daß unsere Gesetzgebung Mittel an die Hand gibt, um derartigen Ausschreitungen wirksam entgegenzutreten. Nicht nur steht im Elementarunterrichtsgesetz, daß in den Schulen, auch in Privatschulen, nichts gelehrt werden darf was gegen die Staatsgesetze und gegen die guten Sitten verstößt, sondern es steht auch bereits im Gesetz vom 9. Oktober 1860, daß die Kirchen keine Verordnung erlassen und keine Befugnisse ausüben dürfen, welche mit den Staatsgesetzen in Widerspruch stehen. Ich meine also, wenn derartige Vorkommnisse, wie der Abg. Muser ausgeführt hat, so gibt unsere Gesetzgebung Mittel an die Hand, um den konfessionellen Frieden in der Schule wirksam zu wahren und Ausschreitungen von Fanatikern zu verhindern. Die Behandlung der Fälle, die ich früher angeführt habe, liefert übrigens den Beweis, daß die Auffassung von der Kurie und der Regierung als zutreffend anerkannt wird; denn die Kapläne, die ich damals, wenn auch nicht mit Namen aufzählte, sind aus der Schule entfernt worden. Wir sind glücklicherweise auf dem Standpunkt angekommen, zwar nicht der Trennung von Staat und Kirche, wohl aber, daß der Staat, der mitzuwirken berufen ist an der Erhaltung der Religiosität im Volke, auch die Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß diese gewaltige religiöse Macht, die unserem Volke eigen ist, nicht mißbraucht wird für eigennützige konfessionelle Zwecke zum Schaden der Gewissensfreiheit und der Erkenntnis unserer Kinder, daß ein gemeinsames Band sie alle umschlingt. Diesen Standpunkt zu wahren, ist der Staat vollkommen in der Lage aufgrund der heutigen Gesetzgebung. Vorausgesetzt muß natürlich

werden, daß die Regierung von den Befugnissen unserer Gesetzgebung nach allen Richtungen hin ohne Ansehen der Person, und wo es nötig ist, unerbittlich Gebrauch macht, namentlich in einer Zeit, wo leider Gottes konfessionelle Ausschreitungen auf der Tagesordnung stehen. Ich habe aber das Vertrauen zu unserer Regierung, daß sie ihre Schuldigkeit tun wird, und daß wir beruhigt in die Zukunft schauen dürfen und nicht unter dem Druck der Empfindung zu stehen brauchen, die der Abg. Muser in seiner drastischen Schilderung hervorgerufen hat.

Nun handelt es sich nach dem vorliegenden Budget im besonderen darum, ob das Hohe Haus geneigt ist, die angeforderten 15000 und 20000 M. für die kirchlichen Fonds zu bewilligen. Ich gebe zu, es ist keine prinzipielle Frage, da wir mit staatlichen Mitteln den Kirchen, da wo es notwendig erscheint, an die Hand gehen und bisher an die Hand gegangen sind. Wir von der nationalliberalen Partei haben diese Mittel, die seit Jahren dem Hohen Hause zur Bewilligung vorgelegt wurden, immer bewilligt, in reichem Maße und namentlich auch dann, als es sich darum handelte, das unzulängliche Einkommen der Geistlichen zu verbessern. Wir haben dafür allerdings nicht überall Dank geerntet. Diejenigen kleinen Parteien, die sich auf den prinzipiellen Standpunkt stellten und die Lösung des Rätsels der Trennung von Staat und Kirche vorwegnahmen, haben diese Mittel von vornherein abgelehnt. Wir dagegen glaubten nach unserer Verantwortlichkeit als große Partei die Anforderungen nicht ablehnen zu sollen. Das hat aber nicht gehindert, daß die nationalliberale Partei in der Zentrumspresse als die kirchenfeindliche Partei katexochen verlästert wurde. Wir hätten darnach in Versuchung kommen können, diese Forderungen abzulehnen, wir haben dies aber im Interesse der Sache, unbeirrt durch alle Anfeindungen, nicht getan. Auch hier handelt es sich also um eine Frage von prinzipieller Bedeutung. Aber ich habe Bedenken anderer Art, die ich bereits in der Kommission vertreten habe, und die heute nur in verstärktem Maße vorhanden sind. Man sagt, die Bewilligung sei notwendig im Interesse der Sanierung der betr. Fonds. Die Notwendigkeit der Sanierung ist aber schon seit Jahren hervorgetreten. Man hat eine Defizitwirtschaft schon seit Jahren getrieben, und wir hören, daß man den Fonds durch Darlehnsaufnahmen bei anderen Fonds zu helfen gesucht hat. Das war doch keine gerechte Wirtschaftsführung. Auf was hat man gehofft? Auf den Staat. Das ist ein Punkt, über den ich nicht hinauskommen kann. Auf der einen Seite erklärt die Kirche, sie habe einen Rechtsanspruch auf die gewaltigen Vermögensobjekte, die der Staat seinerzeit an sich genommen habe. Andererseits bestreitet der Staat — meines Erachtens mit Recht — diesen Anspruch, und nun erklärt die Kurie: Wir wollen keinen Prozeß, wir verlassen uns auf die Gesinnung der Billigkeit, gebt uns ein Paar Zehntausend Mark jährlich. Daneben droht man aber immer wieder, um einen Druck auszuüben, — so sieht es jedenfalls aus, wenn es auch nicht beachtet sein mag — mit dem Prozeß. Auch Kollege Fehrenbach hat gestern bemerkt, es bleibe schließlich nichts anderes übrig als der Rechtsweg. Ich möchte glauben, daß es dem Staat nicht wohl ansteht, sich auf dem Boden derartiger Verhandlungen zu bewegen. Entweder besteht ein Rechtsanspruch, oder er besteht nicht. Besteht er nicht, dann soll man auch nicht sagen, daraus, daß ein Rechtsanspruch der Kurie gezeugnet wird, folgt eine Art Billigkeitsanspruch. Korrekt wäre vielmehr, wenn der Staat sich auf den Standpunkt stellte: Wir lehnen jeden Rechtsanspruch ab und lehnen es ferner ab, in Verhandlungen über jene weltgeschicht-

liche Aktion, die sich vor hundert Jahren abgespielt hat, nochmals einzutreten. Wir sind aber bereit, wenn bringende kirchliche Bedürfnisse vorliegen, daselbe zu tun, was wir sonst tun, aus freien Stücken. Das ist ein Standpunkt, über den sich reden ließe. Die Frage, ob die jetzigen Anforderungen genügend begründet sind, muß ich verneinen. Schon seit Jahren besteht diese Unzulänglichkeit, sie bestand schon, als man den Kirchen das Besteuerungsrecht eingeräumt hat. Und wenn ich auch zugebe, daß die katholische Kirche für andere Zwecke sehr viel der Kirchensteuer bedarf, so meine ich doch, man hätte, wenn man diesen Zweck der Erziehung des Klerus, mit Recht für einen so dringlichen hielt, die Mittel der Kirchensteuer in erster Linie zur Sanierung der Fonds verwenden müssen. Das hat man aber nicht getan, sondern lazierende Verhandlungen mit der Großh. Regierung eröffnet. Das sind im wesentlichen die Gründe, die mich schon im letzten Landtag gegen die Anforderungen bedenklich gemacht haben, und es ist selbstverständlich, daß diese Bedenken sich nach den inzwischen erfolgten weiteren Aufklärungen noch verstärkt haben.

Nun noch einige Worte über die Interpellation des Zentrums. Die Stellungnahme meiner Fraktion hat mein Freund Wildens schon dargelegt, die Begründung im einzelnen ist schon so oft vorgetragen worden, daß ich mir weitere Ausführungen spezieller Art ersparen kann. Ich möchte nur sagen, die Gründe, die bereits auf dem letzten Landtag vorhanden waren für die ablehnende Haltung, sind heute nach meiner Auffassung noch in verstärktem Maße vorhanden. Es ist leider Tatsache, daß wir in einer Zeit zu leben das Unglück haben, in der man von konfessionellem Frieden nicht sprechen kann. Das Glück in einer solchen Zeit zu leben, war, glaube ich, nur den zwei Generationen im ersten Teil des vorigen Jahrhunderts beschieden. Seitdem hören die konfessionellen Kämpfe, die Kämpfe auf kirchlichem Gebiet nicht mehr auf, und wir stehen heute vor der traurigen Tatsache, daß die konfessionellen Gegensätze bei uns schärfer sind wie je. Jeder Vaterlandsfreund ist verpflichtet, das seinige nach Kräften beizutragen, um den Frieden anzubahnen, um eine Abmilderung der Gegensätze herbeizuführen. Um dieses Ziel leichter zu erreichen, ist notwendig, die Ursachen der traurigen Zustände aufzudecken. Da kommen wir freilich immer an einen sehr empfindlichen Punkt, in dem der eine oder der andere sich nach Umständen persönlich verletzt fühlen kann oder wenigstens die politische oder kirchliche Gesamtheit, der er angehört. Allein es ist schon seither auf diesem Landtag im allgemeinen das redliche Bestreben aller Parteien hervorgetreten, alles persönliche und verletzende möglichst zurücktreten zu lassen. Ich bin der erste, der sich nicht diesem Bestreben verschließen möchte. Wenn ich so denke, so trete ich damit nicht mit der Ausführung in Widerspruch, daß die konfessionelle Erregung tatsächlich hervorgegangen ist und geschürt wird durch die in unserer Zeit energischer und rücksichtsloser wie je hervortretenden ultramontanen Tendenzen.

Kollege Muser hat gestern verschiedene Fälle angeführt zum Beweis dafür, wie seitens kirchlicher Vertreter umgesprungen wird mit der Achtung vor der andern Ueberzeugung, mit der religiösen Freiheit anderer Konfessionen. Nun wird freilich seitens des Zentrums darauf hingewiesen: Aber bei uns in Baden kommen derartige Fälle nicht vor, geht nicht nach Bayern, nach Preußen und nicht nach Rom! Es ist zwar seltsam, Stimmen, die von berufenen kirchlichen Vertretern herrühren (Zuruf: sie sind nicht berufenen Vertreter!) nicht zum Exempel nehmen zu dürfen. Auch wenn das badische Zentrum

in seinen einzelnen Vertretern sich redliche Mühe gibt, nicht über die Grenzen des badischen Landes hinauszuschauen, so kann es nicht verhindern, daß Schriften in unser Land und Volk herein kommen, nicht wie das badische Zentrum es zu wünschen scheint, sondern solche mit der Grundauffassung, auf die der Abg. Muser gestern hingewiesen hat. Auf den Hölzerjohannell kann sich das badische Zentrum nicht setzen! Ich würde allerdings darin kein Unglück erblicken, sondern es gern sehen, wenn diese Haltung des Zentrums nicht nur eine vorübergehende, Rücksichten auf die taktische Klugheit entpringende, wäre, sondern wenn es fortgesetzt die Politik betriebe, für welche es sich in letzter Zeit über verschiedene früher umstrittene Materien erklärt hat. Das badische Land würde dann ein glänzendes Zeugnis dafür sein, daß die Vertreter des badischen Zentrums ihre eigenen Wege gehen, nicht die des internationalen Ultramontanismus, auch nicht die des Zentrums der übrigen deutschen Staaten, sondern daß sie, dank der liberalen Atmosphäre in Baden, in der auch Sie aufgewachsen sind (Gelächter), schließlich einmütig zusammengehen mit den nicht konfessionellen Parteien. Ich fürchte aber sehr, daß Sie (zum Zentrum), diesen Weg nicht gehen können, Sie würden angefaßt werden von hinten und von vorn und zurückgerissen werden auf den Weg, der als Marschroute vorgezeichnet ist von denjenigen, die stärker sind als Sie, aus deren Kreis Sie hervorgegangen sind. Es ist nicht richtig, wenn einige Redner vom Zentrum bemerkt haben: „Was auswärtige Schriftsteller geschrieben haben, das geht uns nichts an, weil es nicht in Baden vorgekommen ist.“ Muser hat mit Recht auf die Stellen in Heiners Kirchenrecht hingewiesen, das geht uns doch einigermaßen etwas an, was ein Professor der Theologie in Freiburg lehrt. Manchmal erkennt auch Ihre Presse, daß sie sich nicht so recht in ihrem Element befindet, wenn sie den Mahnungen folgt: ja vorsichtig und klug! Der „Beobachter“ hat schon einmal dafür eklatante Beispiele geliefert. Ich habe in einer früheren Debatte darauf hingewiesen, wie er eine Stimme aus einem größeren Blatt übernommen hat, in der er gegen die Gewissensfreiheit, wie sie angeblich in Spanien zum Unheil des Volkes besteht, sehr scharfe Worte gebraucht sind. Es hat bekanntlich ein Freiherr von Verlichingen in Würzburg Vorträge gehalten, die an konfessioneller Verhetzung das denkbar mögliche leisten. Diesem Herrn von Verlichingen mußten die Vorträge verboten werden. (Zurufe im Zentrum: Graßmann, Zähringer, Thümmel, Schwarz!) Ich bitte die Herren, das Spiel nicht weiter zu treiben und uns Männer wie Schwarz an die Rockschöße zu hängen. (Laute Zurufe im Zentrum; Glocke des Präsidenten.) Der Abg. Behnter hat ja früher auch gelacht und wegwerfende Bemerkungen gemacht, als ich ihn auf den Pater de Lucca aufmerksam machte. (Abg. Behnter: Der Herr geht uns nichts an.) Lucca hat in seinem Lehrbuch erklärt, daß die Ketzer auch heute noch mit Fug verbrannt werden müßten. Der Abg. Behnter hat damals, da er die Zwischenrufe liebt — aber manchmal fällt er doch damit herein — gemeint, er kenne den Pater de Lucca nicht. Heute kennt er ihn, denke ich. Damals hat er dessen Ausspruch „haarsträubendes Zeug“ genannt. Der Abg. Behnter hat ja auch leithin einen andern ähnlichen Ausspruch getan, der mich sehr gefreut hat, der aber den „Pfälzer Boten“ veranlaßte, ihm anzudeuten, daß er, wenn er so fortfahre, mit der katholischen Lehre in Widerspruch komme.

Also jene Vorträge des Herrn von Verlichingen sind gedruckt worden. Der „Beobachter“ hat in seiner Nummer vom 11. Mai 1904 einen Artikel gebracht über die Vorträge Verlichingens. Was in diesen steht, ist bekannt. Es ist einfach skandalös. Es heißt da u. a.:

Es ist dies die festsche Leberzeugung . . . , daß derjenige ein kolossaler Dummkopf ist, der sich heute noch einbildet, man könne in unserer Zeit irgendwo im konfessionellen Frieden leben und zugleich ein eifriger Katholik sein."

Das heißt die gläubigen Katholiken direkt zur Intoleranz auffordern! Auf Seite 13 sagt uns B., gegen was und gegen wen er aus innerster Leberzeugung kämpft: „Erstens gegen den modernen neuheidnischen Unglauben, der sich in allen Schichten des Volkes, auf Unversitäten, Gymnasien, Realschulen, Kunstschulen, höheren Mädterschulen, in allen antikatholischen Redaktionsstuben, in Beamtenkreisen, im Militär, in Zeitungen, Zeitschriften, Romanen und vor allem im Evangelischen Bund und unter den evangelischen Theologen mit „schamloser Frechheit“ breit macht."

In dem Artikel des Bad. Beobachter heißt es nun:

Diejenigen katholischen Geistlichen, Männer-, Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine, deren Mitglieder bis jetzt noch nicht im Besitz der Vorträge sind, mögen nicht säumen und bedenken, daß jeder „Verlichingens“, der in einer katholischen Familie Platz gefunden hat, seinen Zweck auf Jahre hinaus erfüllen wird: Aufklärung über die Gründe der Abfallsbewegung und deshalb Stärkung des katholischen Bewußtseins (Verhütung der Mißgehen). Jeder Katholik soll stolz sein auf seine Religion! Der Gleichgültige ist verloren!"

Also Verlichingens Vorträge sollen ein Familienbuch für das katholische Volk werden! Der Abg. Fehrenbach hat so schöne Worte gefunden für den konfessionellen Frieden! Das ist aber in Baden in Ihrem Hauptblatt geschrieben worden. Bringe ich dann noch die Aussprüche der obersten kirchlichen Stellen, können Sie dann noch leugnen, daß das ein System ist? Ich mußte neulich schon ein trauriges Buch zitieren, ich muß es heute wieder tun. Es gehört zur Vollständigkeit, da Sie vom konfessionellen Frieden sprechen und von den Störenfriedern, während auf Ihrer Seite nur Abwehr betätigt werde. Es handelt sich da nicht um Schriften, die für Gelehrte bestimmt sind, um philosophische u. dergl. Ausführungen, sondern um Volksschriften. Die Verlichingens-Vorträge sind ein ausgezeichnetes „Volktsbuch“, und hier das „Hemd des Glücklichen“, erschienen in der Paulinusdruckerei, ist ebenfalls ein „Volktsbuch“, das von katholischen Geistlichen in die Schulen genommen und dort empfohlen worden ist. Wer sich über die Art, wie konfessionelle Verbeziehung getrieben wird und wie die Kinder systematisch dazu erzogen werden, die grausamste Intoleranz zu üben, überzeugen will, der muß das ganze Büchlein lesen. Ich gestatte mir Ihnen folgendes Büchlein vorzulesen: (Zwischenruf des Abg. Benedey.) Der Abg. Benedey meint, dies dürfe in unsern Schulen gelehrt werden. Das ist aber nicht richtig. Der Staat ist, wie ich ausgeführt habe, in der Lage, dies zu verhindern, und hat es verhindert. Es heißt da:

„Wie ich katholisch wurde. Es ist mir von Lesern der „Bunten Bilder“ der Vorwurf gemacht worden, daß ich nichts über meine Konversion gesagt habe. Obgleich mich sehr viele Momente dahin geführt haben, und obgleich ich nur mit ganz vertrauten Bekannten en détail darüber spreche, so will ich doch, da es gewünscht wird, diesem Gegenstande ein Kapitel widmen. — Ich stamme aus einer streng protestantischen Familie. Was heißt das? Das Wort „protestantisch“ sagt es: Es war uns von Jugend auf eingepflichtet worden, gegen alles Katholische auf das Entschiedenste zu protestieren, mochte es sein, was es wollte — prinzipiell zu protestieren. Warum? Das wußte wohl niemand . . . es vererbt sich das als

eine abgemachte Sache gewohnheitsmäßig vom Vater auf den Sohn. — Um uns das Protestieren zu erleichtern, wurden uns allerhand Geschichten über die katholische Kirche erzählt, die wir natürlich glaubten, wie Kinder ja alles glauben, trotzdem diese Geschichten den Stempel plumpster Erfindung, ja der Unmöglichkeit an sich trugen, trotzdem, wie ich heute als orientierter Katholik konstatieren kann — alles Lüge war. Aus diesen erlogenen Geschichten, die uns sogar in der unanständigen Form auf dem Gymnasium in der Geschichtsstunde vorgetragen wurden, bestand ausschließlich unser Religionsunterricht; so kommt es, daß die in der Kindheit als wahr aufgenommenen Unwahrheiten sich, oft selbst bona fide, von Generation zu Generation fortpflanzen und der Haß gegen die Kirche ununterbrochen weitergetragen wird.

Welche Geschichten das sind, das sagt der Verfasser natürlich nicht. Ich will Sie nicht ermüden mit dem Vorlesen (Nachen und Widerspruch im Zentrum.) So? Sie wünschen, daß noch wehr vorgelesen wird. Ich will dem Abg. Fehrenbach die Freude machen. Es heißt auf Seite 62:

„Daß unsere Nation von der sozialdemokratischen Seuche verpestet ist, das wissen wir — es ist nun unsere Aufgabe, festzustellen, wie diese Krankheit entstanden ist, wie sie so große Massen epidemisch ergreifen konnte, und wie sie zu heilen ist.“

Einen Anstoß gab der Abfall von dem unfehlbaren Lehramte der römisch-katholischen Kirche und die Aufstellung des Prinzips der freien Forschung: wenn dem Einzelnen, der seinem irrumsfähigen Geiste überlassen ist, gestattet wird, in betreff des Uebernatürlichen nur das zu glauben, was ihm bei seiner Forschung als wahr erschienen ist, dann ist dem Irrtum keine Grenze mehr gezogen; jeder forscht darauf los, und der Eine schreitet fort bis zur Erkenntnis, Christus habe nicht zwei, sondern gar kein Sakrament gestiftet, und der andere gelangt zur Ueberzeugung, Christus sei ein bloßer Mensch gewesen; von da bis zum vollen Unglauben ist nur ein Schritt. Mit welchem Recht will der, welcher kraft seiner freien Forschung zur Leugnung der Gottheit Christi gelangte, dem Anderen einen Vorwurf machen, der kraft seiner ebenso berechtigten freien Forschung zur Leugnung der Existenz der übernatürlichen Welt und der Fortdauer der Seele im Jenseits gelangt ist? Eine andere entscheidende Veranlassung war das Civilehe-Gesetz.“

(Abg. Fehrenbach: Das nächste Mal können Sie bessere Exempel herausuchen.)

Es ist allerdings richtig und natürlich, daß manchmal Gegenangriffe stattfinden. Das Zentrum behauptet ja immer, es sei in der Verteidigung. Niemand als das Zentrum selbst glaubt dies. Ich glaube, daß, wenn der konfessionelle Frieden in so beklagenswerter Weise gestört wird, dies zurückzuführen ist auf eine Ursache, die schon im Entstehen Fürst Bismarck s. Zt. erkannt hat. Ich erinnere Sie an jene Stelle in den „Gedanken und Erinnerungen“ wo er ausführt, wie schmerzlich er überrascht war, als er aus dem Krieg gegen Frankreich heimkehrte, daß eine konfessionelle katholische Partei sich zu organisieren im Begriff stehe. Er hat vorausgesehen, daß diese beklagenswerte Tatsache schließlich eine Gegenaktion der anderen Konfessionen in unserem deutschen Vaterland hervorrufen werde. Das Zentrum, naturgemäß darauf ausgehend, nicht nur die spezifisch kirchlichen Interessen zu wahren, sondern auch als Partei seine politische Macht zu stärken, mußte naturgemäß das gerechtfertigte Mißtrauen der anderen Konfessionen hervorrufen. Die Protestanten haben das, was man anfangs befürchtete, nämlich daß auch sie sich zu einer Partei zusammen schließen, um gegen den wachsenden politischen Einfluß des Zentrums anzukämpfen, nicht getan. Die Anzeichen

mehren sich aber, daß wir von dem leider Gottes nicht mehr fern sind. Sie werden mir zugeben, daß, trotzdem Sie in Bayern viel erreicht haben und in Preußen wahrhaft mehr als genug, das Zentrum nach wie vor die Beunruhigung der Bevölkerung fortsetzt. Berufene Vertreter des Protestantismus, Männer, die nicht in Leidenschaft sprechen oder voringenommen sind, betrachten mit Sorge die fortgesetzten politischen Erfolge des Zentrums, als einer konfessionellen Partei, und erwägen, ob nicht zum Schutze des Protestantismus die Zeit gekommen ist, um sich ebenfalls politisch zu organisieren. Wollen wir im Interesse des Vaterlandes uns nicht ohne Rücksicht auf die Konfessionen zusammenschließen? Wer liberal denkt, möge sich der liberalen, wer konservativ denkt, sich der konservativen Partei anschließen. Es ist wohl die letzte Rede, die ich in diesem hohen Hause zum Kultusetat halte, ich habe dann dreimal darüber gesprochen, alle guten Dinge sind drei. (Stürmische Heiterkeit im Zentrum.) Wenn nicht eine Umkehr erfolgt, dann hinterlassen Sie und wir unseren Nachkommen ein böses Erbe. (Abg. Zehnter: Und Sie haben es gestiftet!) Als der Kulturkampf beendet war, als Bismarck die Kulturkampfgesetzgebung abbrach und Preußen Ihnen entgegenkam, haben da die Hegereien aufgehört? Im Kulturkampf finden Sie heute keine Entschuldigung vor der Geschichte, nein, die Geschichte wird ein schweres Urteil über Sie fällen. Man ist Ihnen entgegengekommen, sie kommen immer wieder mit neuen Forderungen, und so wollen Sie auch durch die Männerklöster neue Hilstruppen für sich in unser Land hereinbringen. Wenn man sich umschaut, wie gerade Angehörige der Männerorden, wo sie frei schalten und walten können, mit den religiösen Gefühlen anders Denkender umgehen, dann darf man Ihnen die Hand nicht dazu bieten. Meine politische Ueberzeugung ist, daß Ihr Antrag nichts anderes will, und daß von den Mächten, die das entscheidende Wort hinter Ihnen und über Ihnen haben, nicht anderes gewollt ist. Dazu bieten wir die Hand nicht, wir wollen unser schönes Land Baden vor dem bewahren, was andere Länder zu ihrem Unheil geworden sind. (Zurufe aus dem Zentrum: Preußen!) Und was den Jesuitenorden betrifft, so haben die Jesuiten in der Geschichte eine viel zu große und schwere Schuld an deutschen Volke auf sich geladen, als daß sie jemals im deutschen Lande eine Heimstätte finden könnten. Das sagen nicht nur Leute, die nach Ihren Ansichten „kirchenfeindlich“ sind, sondern Männer aus Ihren eigenen Reihen. Ich erinnere auch an die Schrift von Professor Schell, der geschrieben hat: „Leider muß konstatiert werden, daß die heutigen Männerorden durchweg unter dem maßgebenden Einfluß des Jesuitenordens stehen“, und der gleiche Mann sagt: daß der Jesuitenorden einen unheilvollen Einfluß ausübe. Der Kardinal Hohenlohe hat die Jesuiten für eine „Landplage“ erklärt, und der Kardinal Manning hat erklärt, er dulde keine Jesuiten in seinem Sprengel, er erachte es überhaupt nicht für notwendig, für die Seelsorge Ordensgeistliche heranzuziehen.

Die Großherzogliche Regierung hat nun eine Erklärung abgegeben, die namentlich in ihrer Begründung von mir mit großer Bitterkeit vernommen worden ist. Der Herr Minister hat erklärt, man sei noch nicht zu einem Entschluß gekommen, ob und unter welchen Umständen das eine oder andere Männerkloster zugelassen sei, die Erwägungen und Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen. Der Herr Minister hat dieser Erklärung eine Begründung hinzugefügt, die mir höchst überraschend war. Er hat zunächst geglaubt, an unseren Liberalismus appellieren zu sollen (Abg. Zehnter: Vergeblich, Große Heiterkeit im Zentrum!) Der Liberalismus, den der Abg. Zehnter verzapft, ist nicht mein

Liberalismus. (Zuruf beim Zentrum: Gott sei Dank! Erneute Heiterkeit im Zentrum.) Der Herr Minister hat im Zusammenhang damit eine Art Gegensatz in unserer Fraktion konstatieren zu müssen geglaubt, den Gegensatz Wildens und Obkircher. Vielleicht hat er nur die Tonart gemeint. Aber wenn von einer verantwortlichen Stelle etwas derartiges ausgesprochen wird, was man sonst in der Tagespresse und in Versammlungen vernahmen muß, so hat es doch eine andere Bedeutung. Ich muß es mit aller Entschiedenheit zurückweisen, daß in unserer Fraktion ein solcher Gegensatz besteht. Es ist begreiflich, daß in unserer Zeit mit ihrer verantwortungsvollen, schwierigen und oft auch undankbaren Arbeit die Herren Minister nervös und empfindlich werden. Das passiert ja auch den Parlamentariern, deren Arbeit ungleich schwieriger und undankbarer geworden ist. Besonders schmerzhaft hat es mich berührt, daß der Herr Minister unsern Lamey im Gegensatz zu uns zitiert hat. Ich muß dies unbedingt ablehnen. Lamey, unser langjähriger Führer und Präsident, hat gegen die Missionen gestimmt, er war ebenso gegen die Zulassung von Männerklöstern. Wenn er vielleicht nach der Individualität seines Temperaments minder scharf gesprochen hat, so ändert das an der Sache nichts. Der Herr Minister hat, wie gesagt, an unsern Liberalismus appelliert. Ich kann hier die Großherzogliche Regierung mit ihren eigenen Waffen schlagen. Seitens des Zentrums wird ja behauptet, daß das Jesuitengesetz überhaupt ein Verstoß gegen den Liberalismus, seine Aufrechterhaltung illiberal sei, gleichwohl erklärt aber die Gesamtheit der verbündeten Regierungen, von einer Aufhebung des Jesuitengesetzes könne nicht die Rede sein. Hier sind wir also auf demselben Boden wie die Regierung.

Der Herr Minister hat sich sodann, was die Stellungnahme zu § 2 des Jesuitengesetzes anlangt, gegen die nationalliberale Partei in einer Weise ausgelassen — ich habe mich dabei an die ähnlichen Ausführungen des Reichskanzlers im preussischen Abgeordnetenhaus erinnert — als ob wir uns eines bedenklichen Unfalls schuldig gemacht hätten. Auch hier kann ich die Großherzogliche Regierung mit ihren eigenen Waffen schlagen. Denn es ist klar, daß, wenn die Großherzogliche Regierung bisher keine Männerklöster zugelassen hat, sie es tat mit Rücksicht auf die konfessionelle Erregung und im Hinblick darauf, daß große Kreise der Bevölkerung lebhaft und entschieden sich gegen die Zulassung ausgesprochen haben. Die Regierung stand also von der Zulassung wohl deshalb ab, weil sie eine Verschärfung der konfessionellen Erregung befürchtete. Auf ganz dem gleichen Standpunkt stehen wir. Ich habe mich vor Jahren, als die Frage noch nicht aktuell war, als Jurist und Politiker gegen den § 2 des Jesuitengesetzes erklärt, weil er sich nicht gegen den Jesuitenorden als solchen richtet, sondern gegen den einzelnen Angehörigen des Ordens, also eine Polizeimaßnahme bedeutet. Ich habe damals ausgeführt, daß wir in Baden auch in der heftigsten Kulturkampfszeit eine derartige Bestimmung nicht getroffen haben. Die Zentrumspresse hat mich hierwegen verhöhnt und es als eine Lächerlichkeit bezeichnet, da ich den § 1 aufrecht erhalten haben wolle. Heute ist festgestellt, daß der § 1, wenn er den Anschauungen des Gesetzgebers entsprechend durchgeführt wird, eine volle Handhabe bietet, um einzelne Jesuiten von Ausübung einer Ordensstätigkeit fernzuhalten. Wenn nun die Großherzogliche Regierung, obgleich sie bedauerlicherweise geneigt ist, einige Klöster zuzulassen, offenbar im Hinblick auf die Erregung im Volke nicht dazu übergegangen ist, so muß man auch der nationalliberalen Partei und denjenigen, welche ihren Standpunkt gegenüber dem § 2 des Jesuitengesetzes geändert haben,

zu gute halten, wenn sie der großen Beunruhigung des Volkes Rechnung tragen. Jede Abbröckelung an dem Jesuitengesetz kann unter den heutigen Verhältnissen nur als Konzession an das Zentrum betrachtet werden. Ich habe es auch sehr bedauert, daß der Herr Minister den sogenannten Klostersturm auch mit derartigen Redewendungen bedenken zu können geglaubt hat. Wir haben nach Schluß des letzten Landtags nach allem, was wir von unseren Wählern hörten, annehmen müssen, daß die damalige Erklärung der Großh. Regierung große Erregung hervorrufen werde. Wir haben es aber von uns aus abgelehnt, etwa nach dem berühmten Muster der Zentrumspartei von früher eine Agitation zu eröffnen und Protestversammlungen abzuhalten, wir wollten nicht den Schein erwecken, daß eine künstliche Erregung in die Bevölkerung hineingetragen werde. Die ganze Aktion ist vielmehr spontan entstanden (Gelächter beim Zentrum), und es wäre ein großer verhängnisvoller Fehler der Regierung, wenn sie glaubte, daß es nur der eine bekannte Mann war, der die Sache inszeniert hat. (Widerspruch im Zentrum). Wer der großen Versammlung hier in der Festhalle angewohnt hat, die nicht unter den Auspizien des Professor Böhtlingk abgehalten wurde, wird allein aus dem Verlauf derselben ein anderes Urteil gewinnen müssen. Da konnten Sie die Festhalle angefüllt sehen von Männern, die früher hohe Ämter bekleideten, und von Männern aus allen anderen Ständen. Daß damals Ergeben gehalten wurden, hat noch niemand behauptet. Wenn die Presse Uebertreibungen berichtet hat, so tragen dafür die Verantwortlichen der Versammlung keine Verantwortung. Wenn der Herr Minister die Stimmung und Spannung erlebt hätte, die hier und anderwärts hervorgetreten ist, so würde er sich überzeugen, daß es sich nicht um eine künstliche Maché handelte.

Wenn die Großh. Regierung nicht Gefahr laufen will, Irrwege zu gehen, so darf sie diese Volksbewegung nicht unterschätzen, die getragen ist von dem Gedanken, daß unsere Zeit nicht dazu angetan ist, die Hilfsstruppen des Zentrums zu verstärken, daß sie nicht dazu angetan ist, Baden, das so lange es besteht, es verstanden hat, die Männerorden fern zu halten, nun mit ihnen zu bedenken. Wir haben ohne sie Fortschritte gemacht und uns einen guten Namen erworben, unsere Geschichte verbietet es, den verhängnisvollen Schritt zu tun. Mögen die andern sich von Orden überschwenmen lassen, wir haben in Baden unsere eigene Politik, unsere eigene Geschichte. Viele beneiden uns darum. Niemals wird es, wie ich glaube, eine nationalliberale Partei geben, die die Verantwortung für den verhängnisvollen Schritt übernimmt.

Ich möchte auch heute noch die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Regierung sich's doppelt und dreifach überlegt, ob sie die Empfindungen desjenigen Teils unseres Volks ignorieren darf, der hinter der nationalliberalen Partei steht. Der Herr Minister hat davon gesprochen, die konstitutionellen Grundzüge verlangten es, daß endlich dem Verlangen der Majorität stattgegeben werde. Der Herr Minister hat diese Majorität mit unserer früheren verglichen. Ich möchte dem Herrn Minister zu bedenken geben, ob er mit Zug und Recht sich auf eine Majorität berufen kann, die nicht einmal in der Lage ist, ihm das Budget zu bewilligen. Glaubt er mit einer solchen Majorität ebenso regieren zu können, wie mit einer Majorität, die sich ihm einheitlich und geschlossen als Vertretung des badischen Volks auf nationalen Boden darstellt? (Zuruf im Zentrum: sie ist halt liberal!) Der Herr Minister hat mit Recht betont, daß eine konstitutionelle Regierung den Geboten einer Majorität nicht unbedingt nachgeben müsse. Es kommt doch für die Regierung dabei in Betracht, daß sie die Anschauungen weiter Kreise der Bevölkerung, deren Besonnenheit und deren

Eintreten für alle Aufgaben des Staats notorisch ist, nicht wohl ignorieren kann. Man tritt hierbei auch nicht den Anschauungen desjenigen Teils der katholischen Bevölkerung zu nahe, der glaubt, Anspruch auf Männerorden zu besitzen. Ich habe Ihnen bereits Aussprüche von Autoritäten der katholischen Kirche angeführt. In einer konfessionell gemischten Bevölkerung wie in Baden hat jeder Teil auf den andern Teil entsprechende Rücksicht zu nehmen. Ich glaube, daß auch der katholische Bevölkerungsteil sich damit abfinden kann, daß unser Land von einer Einrichtung verschont bleibt, die unsere Vorfahren nicht hatten und ohne die das kirchliche Leben sich frei und kräftig hat entfalten können; sie werden sich sagen: wir wollen nicht auf einer Forderung beharren, deren Erfüllung im Interesse der Seelsorge nicht geboten ist, die lediglich eine Rechtsforderung ohne praktisches Bedürfnis ist, deren Geltendmachung aber für den Frieden und die Zukunft unseres Volks schlimme Folgen haben wird. — Wir werden selbstverständlich einem Antrag auf Zulassung der Klöster nicht zustimmen und bedauern, daß der Herr Minister geglaubt hat, eine den Wünschen des Zentrums entgegenkommende Haltung einnehmen zu sollen. (Lebhafte Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abgeordneter Zehner: Der Abgeordnete Binz hat uns mit dem Urteil der Weltgeschichte bedroht wegen unseres politischen Verhaltens. Dieses zukünftige Urteil können wir nicht abwarten. Ueber die nationalliberale Partei hat aber die Vergangenheit und die Gegenwart bereits das Urteil gesprochen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Sie haben beim Kulturkampf hier 54 Mitglieder gehabt, und im Reichstag haben Sie 154 gehabt. Heute haben Sie hier noch nicht einmal die Hälfte mehr und im Reichstag noch nicht einmal den dritten Teil. Wie steht es denn heute mit Ihrer Partei? Es kracht ja in allen Zugen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Es ist bereits so weit, daß man in Ihren Versammlungen sozialdemokratische Führer zu Vorstandsmitgliedern wählt. (Beifall u. Lachen im Zentr.) Sie sind gerichtet. Ob wir auch gerichtet werden, müssen wir abwarten. Ihr ganzer Jammer ist der, daß Sie nicht mehr ausschl. das Ruder in der Hand haben. Das ist das ganze Unglück in Deutschland. Das ist Ihre ewige Klage. Sie wollen allein herrschen, alles andere soll Ihnen dienen. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Der Abg. Binz hat es für notwendig gehalten, eine Reihe von Zitaten vorzulesen zum Beweis, daß auf unserer Seite fortwährend der konfessionelle Friede gestört werde. Jemand, der wirklich den Frieden will, der darf nicht aus allen Winkeln derartige Dinge zusammentragen und fortwährend in die breite Masse des Volks hineinwerfen. Was hat er denn aber vorgelesen? Ich überlasse es dem Urteil des ganzen Hauses, ob es wirklich so grabierend war. Wenn jemand gerecht sein will, darf er auch nicht immer das Licht nur auf die eine Seite stellen. Warum führt der Abg. Binz denn nicht die Zitate der Herren Thümmel, Mayer, Schwarz, Großmann, Boestlingk vor, die Wartburg, die Freistatt, die Blätter des evangelischen Bundes? Sie werden mir zugeben, daß auch hier Dinge vorkommen, die nicht schön sind. Wenn doch einmal zitiert sein muß, so habe ich hier eine einzige Nummer der „Offenburger Zeitung“, da stehen gleich zwei Mitteilungen aus evangelischen Zeitungen darin, die weit über das hinausgehen, was Abg. Binz vorgelesen hat. Die Nummer ist vom 4. Juni 1904. Auf der ersten Seite steht eine Mitteilung aus der Nummer 22 des Protestantenblattes. Da ist ein Artikel enthalten, in dem für Aufhebung des § 166 A. St.-G.-B. eingetreten wird. Da schreibt das Blatt an leitender Stelle:

„Wir Protestanten meinen zum Beispiel nur die einfache Wahrheit zu sprechen, wenn wir die Messe mit den Bekenntnisschriften eine „vermaledeite Abgötterei“ nennen.“

Ist das nicht hundertmal stärker und verletzender gegen die Katholiken, als alles, was der Abg. Binz vorgelesen hat aus seinem Büchlein, das er schon wiederholt zitiert hat und wie ein Bademecum bei sich zu tragen scheint?

In der gleichen Nummer ist weiter mitgeteilt ein Artikel aus der „lutherischen Rundschau“ im Maiheft. Abgesehen davon, daß dort der Papst als der Antichrist und die „Schwesterkirche“ als eine große Sire bezeichnet ist, wird dort folgendes über die Jesuiten gesagt:

„Vor allem müssen wir die schwarze Garde des Antichrists, die durch die unendlich böshafte Erfindung Satans ihre Mordgesinnung und ihre Schandtaten mit dem heil. Jesusnamen deckt und sich selbst Gesellschaft Jesu nennt, während sie do einzig im Dienst des Vaters der Lüge und im Sold des Mörders von Anfang an steht, also buchstäblich eine Gesellschaft Satans ist, nicht mehr mit dem Jesusnamen in Verbindung bringen und Jesuiten nennen“.

Ich glaube, diese Leistung ist doch auch viel stärker als alles, was der Abg. Binz vorgetragen hat. Ich beschränke mich auf diese beiden Mitteilungen, ich hätte auch sie nicht erwähnt, wenn der Abg. Binz es nicht für richtig gehalten hätte, uns wieder verschiedene Vorlesungen zu halten.

Der Abg. Binz hat im Eingang seines Vortrags eine große Lobrede gehalten über den Kampf, der vor 30 und 40 Jahren stattgefunden hat zum Zweck der Regulierung einer neuen Grenze zwischen Staat und Kirche, und er hat seine Genugthuung darüber ausgesprochen, daß wir uns jetzt tatsächlich auf den Boden dieser Neuregulierung stellen. Er hat dabei aber Wendungen gebraucht, die nicht übereinstimmen mit dem, was wir gesagt haben. Ich halte es nicht für nötig, darauf näher einzugehen; was ich gesagt habe, steht gedruckt, und was der Abg. Fehrenbach gesagt hat, wird auch noch gedruckt werden. Ich werde dem Abg. Binz auch nicht in der Richtung folgen, daß er sich in eine eingehende Erörterung der Theorie des Abg. Muser über Trennung von Kirche und Staat eingelassen hat. Ich bin der Meinung, daß diese Theorie eben eine Theorie ist, wie manche andere, die für die einen Verhältnisse paßt und für die andern nicht. Sie mag passen für Amerika, wo es sich um einen neu entstandenen Staat handelt, nicht aber für Verhältnisse, wie wir sie in Deutschland haben, wo seit 1 1/2 Jahrtausenden Staat und Kirche in innigem Konnex zusammengeliebt haben. Ich bin aber der Meinung, daß, wenn es trotzdem einmal zu dieser Trennung kommen sollte oder müßte, die katholische Kirche jedenfalls keinen Anlaß hätte, dieser Trennung mit irgend welchen Besorgnissen entgegenzusehen. Nur auf zwei Punkte aus den Ausführungen des Abg. Muser will ich näher eingehen.

Der Abg. Muser hat sich dahin ausgesprochen, wir hätten zwar erklärt, daß wir uns auf den Standpunkt der geschaffenen Neuregulierung stellen, das sei aber keine Garantie dafür, daß dies auch die Meinung der außerhalb der Partei Stehenden sei; vielmehr lägen die schlagendsten Beweise dafür vor, daß man in andern Kreisen dies nicht so hinnehme und er hat sich zum Beweis dafür auf den Professor Geiner, und den mir unbekanntem Professor Hollwed berufen. Was der Abg. Muser aus deren Schriften mitgeteilt hat, ist von ihm vollständig mißverstanden worden; es beruht auf einer vollständigen Kon-

fusion der Gedanken, die um so auffälliger ist, als sie von einem Mann vorgetragen wird, der auf dem strengen Standpunkt der Trennung von Staat und Kirche steht. Die Ehe ist nach katholischer Lehre ein Sakrament, wodurch die Nupturienten mit übernatürlicher Gnade begabt werden, die sie in Stand setzt, die aus der Ehe entstehenden Pflichten zwischen Mann und Weib und gegenüber den Kindern in der vollkommensten Weise zu erfüllen. Diese kirchliche Eheschließung ist durch 1 1/2 Jahrtausende hindurch zugleich der weltliche Akt der Eingehung der Ehe gewesen. Nun hat es eine neuere Bestrebung dahin gebracht, daß der weltliche und geistliche Akt geschieden wurden. Natürlich hat die Kirche dies nicht gerne gesehen; denn sie lief Gefahr, daß mancher zu einer kirchlichen Ehe nicht mehr schreiten würde, der es früher getan hätte. Die Lehre der Kirche von der Ehe hat sich selbstverständlich durch die Absonderung des zivilen Aktes der Eheschließung von dem kirchlichen Akt nicht geändert. Die Kirchenrechtslehrer stellen nun, wie es ihre Aufgabe ist, die kirchliche Lehre über die Ehe dar, und da erklären sie, daß nach der kirchlichen Lehre der Zivillakt nur eine gesellige Form ist, nicht aber das Sakrament der Ehe, und daß vom Kirchenstandpunkt aus die standesamtliche Trauung nicht als eine gültige, sakramentale Eheschließung angesehen werden könne, sie ist vielmehr ein Vorgang, der außerhalb des Kirchenrechts sich vollzieht. (Zurück des Abg. Dr. Schneider: Konkubinats!) Konkubinats im Sinne des kirchlichen, aber nicht im Sinne des bürgerlichen Rechts. Also der Abg. Muser wirft hier zwei Dinge durcheinander, die vollständig separat sind, und zieht daraus Schlüsse, die nicht berechtigt sind.

Der Abg. Muser hat sodann, um darzulegen, daß wir eine freie Lehre nicht gestatten wollen, sich wieder auf den Herrn de Luca berufen. Ich habe schon einmal erklärt, dieser ist für uns keine maßgebende Person. Was er lehrt, lehrt er als Privatgelehrter, er ist auch gar nicht in Deutschland bekannt, oder war es nicht, bis er von irgend welcher gegnerischen Seite heringebracht wurde. (Abg. Dr. Schneider: Er lehrt aber mit Approbation des Bischofs von Siena!) Dann geht uns der Bischof von Siena auch nichts an, er hat uns auch nicht zu sagen, was wir zu glauben haben. In den Religionslehrbüchern, die ich gehabt habe, steht von derartigen Sachen nichts darin. Es ist kein Glaubenssatz, was de Luca lehrt, daß derjenige, der nicht des rechten Glaubens ist, eingesperrt oder körperlich geächtet oder gar geköpft werden müsse. Es ist aber vom Abg. Muser so hingestellt worden, als ob wir nun wegen der Lehre des Herrn de Luca fortwährend von der Gefahr bedroht seien, daß diese Theorie bei uns einreißen könnte. Wir haben doch ein Reichsstrafgesetzbuch, wonach derjenige, der einen andern widerrechtlich körperlich mißhandelt oder seiner Freiheit beraubt oder gar ums Leben bringt, eingesperrt wird, und das sind Garantien genug dafür, daß die Theorie des Herrn de Luca bei uns nicht Eingang finden kann. Wo ist denn aber überhaupt in den letzten zwei Jahrhunderten jemals auch nur irgendwo bei uns ein praktischer Versuch gemacht worden, jemand um seines Glaubens willen körperlich zu züchtigen? Das sind veraltete Dinge, mit denen sich ein rückständiger Mensch beschäftigen kann, die uns aber nichts angehen.

Der Abg. Frühauß hat einige Ausführungen gemacht, mit denen ich mich auch etwas näher beschäftigen muß. Er hat sich zunächst in einer mir unverständlichen Weise auf geregt über den Sühnegottesdienst, der nach dem freisprechenden Urteil in Sachen des Pfarrers Schwarz angeordnet wurde. Ich bin der Meinung, daß der Abg. Frühauß in dieser Richtung einen Ritt gegen Windmühlen gemacht hat. So viel ich weiß, ist der Sühnegottesdienst

nicht dahin gerichtet gewesen, daß er eine Sühne schaffen sollte für das freisprechende Urteil, sondern sein Zweck war der, daß durch ihn eine Sühne geschaffen werde für die, durch die Beleidigung des Pfarrers Schwarz dem heiligsten Altarsakrament zugefügte Schmach. (Beifall im Zentrum.) Wie darin der Abg. Fröhlich etwas Staatsgefährliches finden kann, ist mir unverständlich. Ich weiß auch nicht, durch welche Mittel die Großh. Regierung in der Lage gewesen wäre, dagegen einzuschreiten. (Abg. Dr. Seimburger übernimmt das Präsidium.) Wenn die Kurie diesen Gottesdienst erst angeordnet hat, nachdem das Urteil gesprochen war, so hat sie in dieser Richtung taktvoll gehandelt, und ich hätte gewünscht, daß auch der Abg. Fröhlich mit der Befprechung des neuen Falles Schwarz hier zugewartet hätte, bis der Fall prozessual erledigt.

Der Abg. Fröhlich hat sodann auch Ausführungen gemacht, die dahin gerichtet waren, daß die Abschaffung des § 166 des Reichsstrafgesetzbuches notwendig sei, weil er ein Hindernis sei für den freien Ausdruck der Meinung und für die freie Erörterung theologischer Fragen. Ich bin durchaus anderer Meinung. Ich glaube, daß keine Zeit weniger dafür geeignet wäre, den § 166 aufzuheben, als die gegenwärtige konfessionell aufgeregte und schroff sich gegenüber stehende Zeit. Ich habe gelegentlich Aeußerungen von Schwarz über das Altarsakrament mitgeteilt, und habe gerade vorhin auf die Stelle in einer evangelischen Zeitung hingewiesen, in der die Rede ist von der „vermaledeiten Abgötterei“ der Messe. Ich frage Sie, welches Bedürfnis besteht, daß Menschen sich in einer so beschimpfenden Weise äußern in bezug auf Dinge, die andern Menschen das Heiligste sind? Wenn wir den § 166 nicht hätten, so müßten wir ihn gerade jetzt einführen, um eine derartige Behandlung der gegenseitigen Anschauung hintanzuhalten. Der § 166 bestraft nur beschimpfende Aeußerungen, die sich beziehen auf die Einrichtungen und Gebräuche einer Kirche. Niemand hat es aber notwendig, wenn er seiner Meinung freien Ausdruck geben will, dies in beschimpfender Weise zu tun. Wenn wir derartige Beschimpfungen zuließen, so könnten wir wieder in Zustände zurückkommen, wie wir sie im 16. und 17. Jahrhundert hatten, und wenn es auch schließlich nicht mehr dazu kommen wird, daß man eine katholische Liga und eine protestantische Union schließt und mit Gewalt und Kanonen gegeneinander vorrückt, so wäre, wenn man diesen Beschimpfungen ihren freien Lauf ließe, doch nicht die Gefahr ausgeschlossen, daß die Leute sich die Güte ihrer Religion schließlich mit dem Prügel in der Hand beweisen würden. Derartige Zustände dürfen nicht entstehen: sie zu verhindern haben wir allen Grund, und eines der Mittel, die uns dazu zur Verfügung stehen, ist eben der § 166 des Reichsstrafgesetzbuches.

Auf die Ausführungen des Abg. Wildens will ich nicht näher eingehen. Ich möchte nur das eine bemerken, daß er meines Erachtens sich gestern mit einer Schärfe ausgedrückt hat, die mir bei seiner sonstigen ruhigen und vorsichtigen Art aufgefallen ist, und ich muß sagen, es macht den Eindruck, als ob das Erziehungswerk, daß die Jungliberalen gegenüber den Altliberalen für notwendig erklärt haben, bereits einigen Erfolg erzielt hätte. (Zurufe: Sehr richtig! Heiterkeit.)

Auf die Frage der Dotation will ich nur in der Hauptsache eingehen, ohne mich in Details einzulassen in der Richtung, ob die Dinge so liegen, daß die Summen, welche angefordert sind, notwendig sind. Der Abg. Obkircher hat gestern als Berichterstatter den geschichtlichen Vorgang im großen und ganzen richtig vorgebracht, und ich will deshalb nicht noch einmal darauf zurückkommen. Er hat

auch schon die Stellen des Reichsdeputationshauptschlusses vorgelesen, auf die es ankommt, insbesondere daß die Diözesen „fest und bleibend“ ausgestaltet werden sollten. So weit nun mir die Dinge bekannt sind, und ich die Literatur kenne, — und ich habe mich vor einer Reihe von Jahren in Konstanz an der Hand der größten Bibliothek, die vielleicht in Baden darüber existiert, eine Zeit lang eingehend mit der Frage beschäftigt, — sind alle Schriftsteller da über einig, daß im Sinne und nach der Auffassung der damaligen Zeit der Ausdruck „fest und bleibend“ eine Ausstattung in Grundstücken bedeutet. Nach den vorliegenden geschichtlichen Darstellungen ist denn auch bei den Verhandlungen zwischen den Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz und dem römischen Stuhl ausdrücklich vereinbart worden, daß die Ausstattung der Diözesen in „liegenden Gründen“ erfolgen sollte. Dann haben aber die Regierungen gefunden, daß nach den damaligen Zeitumständen es beschwerlich sei für den Staat, die ganze Dotation sofort in „liegenden Gründen“ zu geben, und sie haben deshalb der Kurie den Vorschlag gemacht, daß, soweit die Ausstattung in dieser Form nicht möglich sei, eintheilung der Diözese hypothekarisch gesicherte Einkünfte zugewiesen werden sollen. In dem Buch von Brück „Die oberrheinische Kirchenprovinz“ Seite 45 ff. heißt es:

„Nachdem die Konferenzmitglieder über das beizubehaltende System (nämlich der Staatsaufsicht über die Kirche) und seine heimliche Durchführung gegen die ausdrückliche Erklärung des hl. Stuhles das Nothwendige beschlossen hatten, ließen sie im März 1821 die Dotationsurkunde durch den württembergischen Geschäftsträger von Kölle demselben überreichen.“

Und in einer Note wird dann beigelegt:
 „In seiner Instruktion wurde ihm (sc. dem Geschäftsträger Kölle) aufgetragen, „er solle die Note persönlich übergeben, um schon die ersten Aeußerungen Confalvis zu vernehmen; da die Höfe in allem Wesentlichen sogleich nachgegeben haben, so sehen sie die Angelegenheit als entschieden an; die Dotation müsse vorläufig nach Hypothekenrecht gemacht werden, bis man sie in Grundstücken beschaffen könne; die erste Besetzung bleibe weiterer Negociation vorbehalten; wünsche die Kurie eine Wiederkehr der Gesandtschaft, so möge sie sich zuerst auf die Note genügend äußern, dann werde ihrem Wunsche Folge geleistet werden.“

Mit dieser Instruktion, die der Geschäftsträger der Konferenzen nach Rom mitgenommen, und wonach er dort wohl auch verhandelt hat, stimmt nun vollständig überein die Stelle in der Bulle Provida solersque, die Abg. Obkircher bereits vorgelesen hat, und in der es heißt, „zum päpstlichen Exekutor der Bulle sei der Bischof von Evara erwählt und abgeordnet, auf „daß er zu der, oben gedachte Kirchenkapitel und Seminaristen betreffenden Dotation durch ständige Güter und Grundstücke und andere mit Spezialhypotheken verfehene Einkünften, welche späterhin in ständige Güter und Grundstücke verwandelt, und von ihnen als Eigentum besessen und verwaltet werden sollen, in der Art und Form schreite, wie sie von den durchlauchtigsten Fürsten, unter deren Botmäßigkeit die einzelnen Diözesen stehen, dargeboten“

Hier findet sich also ein vollständig adäquater Ausdruck mit der Instruktion, und wenn diese Instruktion übereinstimmt mit den Akten, und in den Akten nichts Gegenteiliges enthalten ist, so bin ich der Meinung, daß allerdings eine vertragsmäßige Vereinbarung des Inhalts vorliegt, daß die Dotation bis zu dem Betrag von 75 000 Gulden in liegenden Gründen gegeben werden, aber bezüglich eines Theiles dieser Dotation vorläufig ein

Provisorium eintreten solle in Form von hypothekarisch gesicherten Einkünften. Und wenn dem so ist, dann scheint mir allerdings ein Rechtsanspruch der Kurie vorzuliegen, daß das Provisorium in ein Definitivum umgewandelt werde in dem Sinne, daß der Rest der Dotation in liegenschaftlichen Gütern zu geben ist, deren Ertragswert wohl, wie mir vorläufig scheint, nach den Preisen der Jahre 1821 bis 1827 zu schätzen wäre.

Der Herr Regierungsvertreter hat gestern auf die Frage, warum die Gr. Regierung die rechtlichen Ansprüche der Kurie nicht eingehender zurückgewiesen habe, gesagt, sie habe es nicht für richtig gehalten, sich in weitere Diskussionen einzulassen, um nicht etwaige Schwächen der Position der Gr. Regierung in die Erörterung zu ziehen. Der Regierungsvertreter hat dabei darauf hingewiesen, daß zur Dotation der Erzdiözese allerdings Mittel verwendet worden seien, die nicht hätten verwendet werden sollen. Wenn die Dinge aber so liegen, wie ich auf Grund der gedruckten Quellen sie eben dargestellt habe, dann bin ich der Meinung, daß diese Schwäche vielleicht nicht die einzige ist. Aber ich will ein definitives Urteil nicht aussprechen; dazu müßte man die Urkunden und Akten besitzen. Nach dem aber, was gedruckt vorliegt, halte ich die Stellung der Großh. Regierung nicht für sehr stark. Abg. Binz hat gemeint, die Großh. Regierung solle nur scharf ablehnen, die Kurie solle dann klärend vorgehen. Wenn es sich um Privatpersonen handelte, die heute prozessieren und morgen, ohne sich zu beachten, aneinander vorbeigehen können, dann würde ich nicht zögern, mich dieser Ansicht anzuschließen. Da es sich aber um zwei öffentliche Gewalten handelt, die dazu berufen sind, einträchtig zusammen zu wirken, so würde ich es bedauern, wenn es zu einer derartigen Klage käme. Ich verschließe mich aber nicht der Erkenntnis, daß die Situation unter Umständen so werden kann, daß die Kurie sich gezwungen sieht, einen Prozeß anzustrengen. Einstweilen liegen aber die Dinge so, daß jeder vernünftige Mensch wünschen muß, daß eine glückliche Vereinbarung zustande kommt. Dafür spricht nicht bloß die Zweifelhaftigkeit der ganzen Frage, sondern auch der Grund, daß durch § 35 des Reichshauptschlusses auch die nicht zur Ausstattung der Diözese vorbehaltenen säkularisierten Güter dem Landesherrn überlassen worden sind nicht bloß zur Aufbesserung der Finanzen, sondern auch zur Förderung des Schul- und Kirchenwesens. Auch das allgemeine Staatsinteresse rät zu einer friedlichen Regelung umsomehr, als wir auch in andern Staaten ganz gleiche Vorgänge einer Verständigung haben. Eines will ich noch nachtragen. Abg. Obkircher hat auch die Einleitung verlesen zu der Bekanntmachung der beiden Bullen im Regierungsblatt von 1827 und hat aus dem dort gemachten Vorbehalt ableiten wollen, daß die Großh. Regierung in keiner Weise an den Inhalt der Bulle gebunden sei. Die oben angeführte Stelle der Bulle wegen der nachträglichen Umwandlung des zunächst nur provisorisch geregelten Teiles der Dotation in liegende Güter könne sich nicht auf Zusagen stützen, sondern drücke lediglich Hoffnungen und Erwartungen des hl. Stuhles aus. Ich halte diese Auffassung nicht für richtig. Es handelte sich bei den Verhandlungen über die Errichtung der Erzdiözese um zwei Dinge: einmal um die Circumscribierung, Einrichtung und Ausstattung der neuen Diözese, und zweitens um die Einführung des staatlichen Kirchenaufsichtsrechts. Die Verhandlungen über die Umschreibung und Ausstattung der Diözesen gingen verhältnismäßig rasch von statten. Lange Schwierigkeiten aber machte die Einführung der Kirchenpragmatik. Diese Verhandlungen sind auf sehr große Schwierigkeiten gestoßen. Schließlich ist der Papst dazu geschritten, durch die Bulle ad dominici gregis custodiam vom April 1827 die nötigen Bestimmungen wegen der Besetzung der Diözesen zu geben.

Dabei wurden aber Bestimmungen mit aufgenommen, mit denen sich die Großh. Regierung nicht glaubte einverstanden erklären zu können. Und mit Rücksicht auf diese Bestimmungen ist bei der Verkündung der Bulle die Einschränkung gemacht worden. Die erste Bulle über die Circumscribierung und Einrichtung der Diözesen, die Bulle Provida solersque vom 16. August 1821, wurde sofort von der Konferenz in Frankfurt geprüft. Der damalige Berichterstatter machte zwar einige Einwendungen, die sich aber nicht auf die Dotation bezogen; die Bulle wurde unbeanstandet angenommen. Damit steht in voller Uebereinstimmung das badische Fundationsinstrument vom 16. Oktober 1827. Auch da heißt es:

„Für die auf Kameralämter jährlich angewiesenen Einkünfte hatten die Dominalgüter dieser Ämter als Unterpfand. Wir behalten aber Uns und Unseren Nachkommen vor, diese Einkünfte nach ihrem Werte in Grundeigentum oder Einkünfte aus demselben umzuwandeln.“

Alle Urkunden sprechen also dafür, daß eine volle Dotation mit Liegenschaften vereinbart worden ist, und daß jetzt jeder Teil auf die ursprüngliche Vereinbarung zurückkommen kann.

Was die Frage der Aufhebung des Jesuitengesetzes anlangt, so brauche ich darauf nicht weiter einzugehen. Ich habe mich gewundert, daß der Abg. Wilkens an die Großh. Regierung die Frage gestellt hat, aus welchen Gründen sie der Aufhebung des § 2 zugestimmt habe. So wie die Dinge liegen, könnte man nur erstaunt gewesen sein, wenn sie ihre Zustimmung nicht gegeben hätte. Ich will nicht wiederholen, daß von vorneherein dieser § 2 von einzelnen Männern Ihrer Seite (zu den Liberalen) als nicht glücklich betrachtet wurde, daß dieser § 2 eine unpraktische Waffe war und eine häßliche, mit den Grundfäden der Gerechtigkeit und Billigkeit kaum vereinbare Polizeibestimmung. Ich will nur darauf hinweisen, daß die große Majorität des Reichstags sich dafür ausgesprochen hat, darunter die sämtlichen badischen Abgeordneten. Wie man da noch fragen kann, welche Gründe die Großh. Regierung für ihre Zustimmung gehabt hat, scheint mir etwas naiv. Nun hat der Herr Minister auch erklärt, der § 1 werde nach der Meinung aller Regierungen in Zukunft aufrecht zu erhalten sein, weil der Jesuitenorden nach seiner Geschichte und nach seinem Verhalten zur Bekämpfung des Protestantismus bestimmt sei. So weit ich unterrichtet bin, ist dies nicht richtig. Die ersten spezifischen Ideen des Stiflers gehen in den Anfang der 1520er Jahre zurück, wo auch in Deutschland niemand daran glaubte, daß es wirklich zu einer Spaltung kommen werde, wie es gekommen ist. Die Gründung des Ordens erfolgte allerdings erst etwa 15 Jahre später. Der Orden hat sich aber zunächst nicht nach Deutschland gewendet, sondern nach Italien und Frankreich. Erst einige Jahre später sind vereinzelt Jesuiten in Deutschland aufgetreten. Später ist er allerdings eines der kräftigsten Werkzeuge der katholischen Kirche geworden in der Bekämpfung der evangelischen Lehre. Aber daraus kann man doch weder der katholischen Kirche noch dem Orden einen Vorwurf machen. Ist denn nicht der ganze Protestantismus auch eine Bewegung zur Bekämpfung des Katholizismus?

Ist denn der evangelische Bund nicht auch eine expresse zu dem Zweck geschaffene Vereinigung, um dem Katholizismus und dessen Bestrebungen entgegenzutreten? Ist es denn aber jemand von uns eingefallen, zu verlangen, daß ein Gesetz gemacht werde, daß ebenso wie der Jesuitenorden auch der evangelische Bund unterdrückt werde? Wir haben dies nicht getan, wir verlangen nichts als Gleichberechtigung. Lassen Sie den Jesuitenorden zu und

strafen Sie seine Mitglieder, wenn sie sich einer Verfehlung gegen die Strafgesetze schuldig machen, aber bekämpfen Sie ihn nicht mit Ausnahmegesetzen. (Beifall im Centrum.)

Was die Klosterfrage anlangt, so können auch wir selbstverständlich mit der Erklärung der Großh. Regierung nicht zufrieden sein. Es kann doch nicht für uns befriedigend sein, wenn in einer Sache, die schon so lange verhandelt worden ist, der Herr Minister uns jetzt sagt, daß man in diesen Verhandlungen nach zwei Jahren noch nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen sei. Wenn die Verhandlungen in diesem Tempo weitergehen, dann ist nicht abzusehen, wann diese Frage ihre Erledigung finden wird. Man muß sich eigentlich darüber wundern, daß diese Frage noch nicht zu einem Abschluß gekommen ist. Der Herr Minister hat selbst die besten Argumente dafür vorgebracht, daß diese Frage in unserem Sinn entschieden werden müßte oder schon längst hätte entschieden werden sollen. Er hat ausgeführt, daß es nicht im Sinn der Gesetzgebung vom Jahr 1860 und 1872 gelegen hätte, daß von der Bestimmung des § 11 kein Gebrauch gemacht werden solle, daß durch die Gesetzgebung vom Jahre 1894 die Frage materiell ziemlich bedeutungslos geworden sei, und daß eine wachsende Majorität sich für die Zulassung der Klöster ausgesprochen habe. Daß diese Frage nicht schon längst erledigt worden ist, ist allein die Schuld der Großh. Regierung, und wenn man auch der Meinung sein kann, daß sie sich bisher in dieser Sache sehr hartnäckig gezeigt hat, so kann man doch ein Fragezeichen dahinter machen, ob es klug war, daß man diese Frage sich in dieser Weise hat auswachsen lassen und nicht vielmehr die ganze Frage zu einer Zeit zur Entscheidung gebracht hat, wo sie noch nicht so aufgebaut war. (Sehr richtig! im Centrum.)

Der Herr Minister hat gesagt, gewisse Bedenken könnten dagegen doch geltend gemacht werden. Er hat darauf hingewiesen, was von anderer Seite bereits betont wurde, daß das Centrum sich nicht mit zwei oder drei Klöstern begnügen werde, und er hat sich zum Beleg dafür auf den § 14 des Toleranzantrages berufen, der völlig freie Zulassung von Klöstern fordere, und unter welchen auch der Abg. Zehnter seinen Namen gesetzt habe. Der Herr Minister weiß so genau wie ich, aus welchen Gründen der Toleranzantrag des Centrum eingeleitet worden ist. Er weiß, daß wir in Deutschland eine Reihe von protestantischen Staaten haben, in denen die katholische Bevölkerung bis zum heutigen Tage jedes Rechts entbehrt in bezug auf Religionsausübung. Der Herr Minister weiß auch sehr wohl, daß in andern Staaten, die nicht in Nord- oder Mitteldeutschland liegen, sondern in Süddeutschland, das Centrum seit Jahrzehnten vergeblich nicht um die Freigabe der Orden kämpft, sondern darum, daß das eine oder andere Kloster zugelassen werde. Da war das Centrum im Reichstag veranlaßt, nachdem es in den Einzelstaaten nicht durchdringen konnte, im Reichstag vorzugehen, und es hat den Toleranzantrag eingebracht, genau so wie das Centrum in Baden in den neunziger Jahren den Antrag eingebracht hat, den § 11 des Gesetzes vom Jahre 1860 aufzuheben. Wir haben aber dabei niemals in Baden darüber Zweifel gelassen, daß wir die vollständig freie Zulassung der Orden nicht fordern, sondern haben immer ausdrücklich erklärt, daß unser Antrag nur gegenüber der ständigen negativen Handhabung des § 11 zu einem positiven Ergebnis führen sollte. Der § 14 des Toleranzantrags wird voraussichtlich noch lange nicht Gesetz werden. Wenn aber die Wünsche der Katholiken und sonstigen Religionsgenossen eine befriedigende Erledigung ihrer Wünsche in den Einzelstaaten erreichen,

dann wird wohl auch der Toleranzantrag gegenstandslos werden.

Ich glaube, wenn ich die bisherigen Verhandlungen überblicke, so kann ich als Ergebnis folgendes feststellen: Ganz gerechtfertigt scheint mir die Großh. Regierung dazustehen, soweit sie der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes zugestimmt hat. Alle Gründe, die sich mit einigem Ansehen geltend machen lassen, sprachen und sprechen dafür, daß dieser Paragraph aufgehoben wurde. Die Großh. Regierung hat nicht nur gehandelt in Uebereinstimmung mit der Mehrheit des Reichstags, sondern auch mit den badischen Reichstagsabgeordneten aller Parteien. Ich glaube auch, daß bezüglich der Zulassung der Klöster so entschieden und klar als irgend einmal von allen Parteien mit Ausnahme der nationalliberalen sich dahin ausgesprochen wurde, daß diese Frage auf dem Wege gelöst werden müsse, daß vom § 11 einmal Gebrauch gemacht werden sollte. Ich glaube aber auch, daß in den Verhandlungen der letzten Tage bei allen Parteien mit Ausnahme der nationalliberalen der Gedanke nachdrücklich zum Ausdruck gekommen, daß es endlich an der Zeit wäre, die kirchenpolitischen Kämpfe und den konfessionellen Hader aus der Welt zu schaffen. Welche Stellung wir unsrerseits zu dieser Frage einnehmen, habe ich schon früher einmal dargelegt, ich kann es hier in aller Kürze wiederholen: Wir stehen auf dem Boden, daß, insoweit eine Neuordnung zwischen Staat und Kirche eingetreten ist, wir uns auf den Boden der neuen Tatsachen stellen, genau so wie ein vernünftiger Mann nach ergangenem Urteil sich auf den Boden des Rechtspruches stellt, selbst wenn er der Meinung sein sollte, daß im ganzen oder in einzelnen Punkten das Urteil das richtige nicht getroffen hat. Auf dem eigentlichen Aktionsgebiet der Kirche kämpfen wir für eine würdige, freie und der Bedeutung der katholischen Kirche entsprechende Stellung derselben, und wünschen, daß, was man sonst in deutschen Staaten der katholischen Kirche nicht vorenthält, man auch in Baden der katholischen Kirche einräumt. Nur die nationalliberale Partei wendet sich gegen eine derartige Regelung. Sie ist es gewesen, die durch den Kulturkampf die Verbitterung und die Schärfe in unser politisches Leben hineingebracht hat. Sie hat auch heute noch Lust, den Kulturkampf fortzusetzen. Die Geschichte hat Sie (zu den Nationalliberalen) bereits gerichtet, Sie werden die Verantwortung auch dafür tragen, wenn Sie den Kampf fortsetzen. Wir streben nicht dem Kriege zu, sondern dem Frieden. Wir hoffen zu einer Verständigung zu kommen nicht nur mit der Großh. Regierung, sondern, wenn irgend möglich, auch mit den bürgerlichen Parteien. Und wenn wir auch nicht die Hoffnung haben, daß diese Verständigung mit den Nationalliberalen im allgemeinen gelingt, so halten wir doch an der Hoffnung fest, daß es auch bei diesen nicht an Leuten fehlt, die, ebenso wie wir, das Bedürfnis nach friedlicher Verständigung haben, damit wir mit vereinten Kräften uns den großen Aufgaben zuwenden können, die das Vaterland und die Neuzeit von uns fordert. (Lauter Beifall im Centrum.)

Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Hübsch: Die Auslegung, die der Herr Abg. Zehnter meinen gestrigen Bemerkungen zur Dotationsfrage gegeben hat, bedarf einer sofortigen Richtigstellung, wenn nicht aus einer derartigen Auslegung neues Unheil besorgt werden soll. Die Regierung hat gestern keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie gesonnen ist, mit Wärme für die in das Budget eingestellten Positionen einzutreten, Positionen, die der Nothlage der mehrfach genannten Fonds, des Seminar- und Konviktsfonds, in Freiburg abhelfen sollen. Sie hat dabei dem Wünsche Ausdruck gegeben, es möchte ihr der

Weg nicht beschränkt werden, um auch in kommenden Budgets mit dieser Position wiederzukehren. Die Regierung muß aber ebenso energisch einer Unterstellung widersprechen, als ob sie gesonnen sei, einen Rechtsanspruch der Kurie auf derartige Leistungen und auf eine Redotation anzuerkennen. (Abg. Zehnter: So habe ich es nicht verstanden!) Herr Abg. Zehnter hat gesagt, man hätte aus meinen Bemerkungen schließen können, daß die Regierung zugestehen, daß eine gewisse Schwäche ihres Rechtsstandpunktes geltend gemacht werden könne, sie habe sich deswegen auf eine rechtliche Begründung ihrer ablehnenden Haltung nicht eingelassen. Das habe ich gestern nicht gesagt, und ich bin weit entfernt davon, heute etwas Derartiges zu bestätigen. Der Herr Abg. Zehnbach hat gestern es als auffällig bezeichnet, daß die Großh. Regierung gegenüber dem von der Kurie erhobenen Rechtsanspruch auf eine rechtliche Begründung ihrer ablehnenden Haltung sich nicht eingelassen habe. Ich habe daraufhin bemerkt, es sei dies schon deshalb nicht geschehen, weil die Regierung die faktische Unmöglichkeit der Erfüllung der Ansprüche der Kurie von vorneherein eingesehen habe. Um das zu beweisen, muß ich auf das zurückkommen, was das Ordinariat selbst zur Begründung seines Rechtsanspruchs geltend gemacht hat. Es hat im Juni 1901 der Regierung eine Rechnung aufgemacht, die nicht nur ihr, sondern auch dem hohen Hause einen gelinden Schrecken eingeflößt haben würde, wenn die Anforderung in Zahlen umgesetzt würde. Unter anderem ist darauf hingewiesen worden, daß für einen Gewinn von 59,5 Quadratmeilen Landes mit so und so viel hunderttausenden von Einwohnern die Leistung des Staates zur Dotierung der Erzdiözese eine ganz minimale gewesen sei. Nun wurde damals darauf erwidert, daß sich unter diesen 59,5 Quadratmeilen mindestens 30,5 Quadratmeilen weltliches Territorium befunden haben, das damals durch den R.D.S. an das Großherzogtum Baden gefallen ist. Es wurde ferner entgegengesetzt, daß die reichen Schätze von St. Blasien und St. Peter von dem badischen Staat nicht durch Säkularisierung erworben worden seien. Denn diese beiden Abteien sind nicht durch den Reichsdeputationshauptschluß an Baden gekommen, sondern an den Malteserorden, und von da erst durch den Preßburger Frieden an Baden. (Zuruf: Aber auch mit den Auflagen!) Jedenfalls steht im Preßburger Frieden nichts davon.

Die Regierung hat endlich darauf hingewiesen, daß man sicherlich nicht alles, was der badische Staat im Jahre 1803 bekommen hat, als Reingewinn betrachten könne, daß die sämtlichen Auflagen, die darauf gelegt sind, zur Zahlung der Pensionen, der Schulden und des ganzen mit überwiesenen Verwaltungsapparats, in Abzug gebracht werden müßten, und daß schließlich in Betracht zu ziehen sei, welche großen Auslagen dem Staat erwachsen seien für Schule und Kirche und Neueinrichtung des Gottesdienstes. Im übrigen hat sich die Großh. Regierung darauf beschränkt, zu sagen, daß, weil schon aus rein praktischen Gründen die Erfüllung derartiger Ansprüche unmöglich sei, wir uns auf weitere Verhandlungen hierüber nicht einlassen könnten. Aber auch rechtlich wäre der Anspruch, den die Kurie erhoben hat, nicht begründet gewesen. Auch zugegeben, daß in der Bulle und in dem Fundationsinstrument der Vorbehalt der Umwandlung der Dotation in liegende Gründe gemacht ist, so ist er doch dahin gemacht worden: Es soll späterhin die Dotation in Liegenschaften festgelegt werden, späterhin, weil zurzeit der Ausführung der Dotation überhaupt eine derartige Umwandlung offenbar nach den finanziellen Verhältnissen gar nicht möglich gewesen wäre. Die Kurie steht aber auf dem Standpunkt: Wenn heute noch die Um-

wandlung stattfinden soll, so hat die Ausgleichung nicht in Liegenschaften nach dem heutigen Ertragswert zu erfolgen, sondern nach dem Wert der damal. Zeit. Sie will also den ganzen Gewinn, der durch die Werterhöhung der Liegenschaften vom Jahre 1827 bis heute erwachsen wäre, für sich in Anspruch nehmen. (Präsident Dr. Günner übernimmt wieder den Vorsitz.) Das stünde aber direkt im Widerspruch mit der Dotationsurkunde, denn es heißt dort: Späterhin, also wenn Gelegenheit gegeben ist, nicht nach dem damaligen Wertverhältnis. Wir haben wie gesagt jeden Rechtsanspruch der Kurie von vorneherein abgelehnt und uns gesagt: Wenn diese an und für sich leidige Frage, die schon so oft auch den Landtag beschäftigt hat, auf gutlichem Wege gelöst werden kann unter vollständiger Ausschließung der rechtlichen Frage, so wollen wir dazu unsere Hand bieten. Das haben wir mit unseren Vorschlägen getan, und das Ordinariat hat sich darauf eingelassen, indem es erklärte, es wolle auch seinerseits die Erörterung des Rechtsanspruchs bei Seite stellen, auf den es allerdings seinerseits nicht verzichten könne, schon deshalb, weil es dazu der Zustimmung des Heiligen Stuhles bedürfe. Hiernach ist dann die Regierung mit dieser Anforderung gekommen. Wir haben also keine Ursache, die rechtliche Erörterung zu scheuen, und werden sie auch nicht scheuen. Zur Begründung dessen, daß die Dotation eine endgültige ist, und höchstens die Frage der Umwandlung der festgelegten ursprünglichen Dotation in Liegenschaften nach dem jetzigen Wert erörtert werden könnte, will ich wiederholt betonen — und ich habe schon vor vier Jahren hier die feierliche Formel der Bulle provida solersque vorgelesen —, daß der Papst darin in der feierlichsten Form des Kurialstils erklärt, daß an dieser Vereinbarung nichts mehr geändert werden, und daß kein Mißverständnis unterworfen und keine irrtümliche Auffassung irgendwie als Grund einer Minderung vorgegeben werden könne. Den Wortlaut brauche ich heute wohl nicht mehr zu verlesen.

Der zweite Punkt, den ich richtig stellen möchte, ist der, daß der Herr Abg. Zehnter gesagt hat, ich hätte ein Beispiel angeführt, aus dem die Schwäche der rechtlichen Stellung der Großh. Regierung gefolgert werden könne. Ich habe allerdings gestern darauf hingewiesen, daß bei der Ausführung der übernommenen Dotationspflicht in einem oder dem anderen Falle Mittel gewählt wurden, die vielleicht nicht in Anspruch genommen worden wären, wenn man sich im Besitz von reichlicheren Einkünften befunden hätte, daß z. B. der Religionsfonds des ober-rheinischen Fürstentums in Konstanz mit 1000 Gulden zur Dotation des Seminars herbeigezogen wurde, obgleich er seiner ganzen Zweckbestimmung nach mit der Erziehung des Merus nichts zu tun hatte. Das ist aber eine einzelne Position, auf die nach widerspruchsfreier Annahme jetzt irgendwie ein berechtigter Anspruch nicht aufgebaut werden kann.

Ich habe diese Nichtigstellung für notwendig gefunden, damit nicht gefolgert werden kann, als ob der Standpunkt der Regierung heute gegenüber dem vor zwei Jahren ein irgendwie veränderter wäre. Wir haben damals gesagt: Zur Förderung der religiösen Interessen hier insbesondere des Erziehungswesens des katholischen Merus, wollen wir aus Gründen der Staatsfürsorge und der Billigkeit der Notlage zu Hilfe kommen, aber in keiner Weise eine Rechtspflicht anerkennen.

Abg. Obkircher: Der Abg. Zehnter hat, wie früher schon er und andere Herren vom Zentrum getan haben, geschlossen mit einem warmen Appell an die Friedensliebe der sämtlichen Abgeordneten dieses Hauses und der Bevölkerung. Ich kann diesen Appell nur aus vollem Herzen und

aus dem wärmsten Gefühl erwidern. Allein wenn der Friede nur hergestellt werden kann — und nach Ihrer Meinung (zum Zentrum) ist es so — auf Kosten der Errungenschaften der letzten Jahrzehnte, so kann ich dem nicht zustimmen. Die politische Situation gibt uns recht, wenn wir erklären, wir stehen auf dem Boden des gegenwärtigen Zustands. Sie aber (zum Zentrum) treten fort und fort mit Ansprüchen auf Aenderungen in diesem Zustande an die Großh. Regierung hervor. Sie sind also die Angreifer, nicht wir, wir befinden uns lediglich in der Verteidigung.

Zunächst möchte ich auf ein paar Einzelfragen eingehen und vor allem an die Großh. Regierung die Frage richten, welche Ergebnisse die Erkundigungen gehabt haben, die sie vermutlich infolge meiner Ausführungen anlässlich der Mittelschuldebatte angestellt haben wird bezüglich der Geheimberichte der katholischen Religionslehrer. Sollte sich meine Behauptung, die auf völlig sicheren Informationen beruht, vorerst nur bei einem einzelnen Lehrer bewahrheitet haben, so möchte ich jetzt schon an die Großh. Regierung das Ansuchen stellen, auch an anderen Schulen gleichartige Erhebungen anzustellen. Da dies bisher noch nicht geschehen zu sein scheint, könnte man auch nicht erklären, es handle sich nur um einen vereinzelten Fall, man könne hieraus keine allgemeinen Schlüsse ziehen. Auch den Volksschullehrern gegenüber kommen Dinge vor, die auf ähnlichem Boden beruhen. Ich habe hier z. B. Abschrift eines Schreibens eines katholischen Pfarramtes an einen Hauptlehrer vor mir mit dem Betreff Religionsprüfung für 1904. Ich glaube aber nicht, daß es den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, wenn Pfarrer unmittelbar mit den Hauptlehrern in dienstliche Korrespondenz treten. Vielmehr glaube ich, daß die dienstliche Korrespondenz zwischen dem Pfarramt und dem Religionslehrer durch Vermittlung des staatlichen Kreis Schulrats zu geschehen hat. Das Schreiben stellt dem Lehrer eine Reihe von, die Schule und den Religionsunterricht betreffenden Fragen. Diese erstrecken sich zum Teil auf Dinge, die den erzbischöflichen Inspektor in keiner Weise berühren. Ich halte diese Erkundigung für eine Ueberschreitung der Befugnisse des erzbischöflichen Schulinspektors. Ich erwähne aus dem Schreiben nur die Ziffer 5: „Ist ein besonderer Leitfaden der Geschichte in der Schule eingeführt, und von wem verfaßt?“ Was geht den erzbischöflichen Schulinspektor des Religionsunterrichts an, welches Geschichtsbuch in der Schule eingeführt und von wem es verfaßt ist! Ich kann der Regierung die Beschlüsse des Schreibens zur Verfügung stellen. Sie sollte Anlaß nehmen, hier ein ernstes Wort mit dem Pfarramt zu sprechen.

Es wurde bereits viel von verschiedenen Seiten über die gegenwärtigen Anschauungen der katholischen Kirchenoberen in Betreff der gemischten Ehen gesprochen. Ich glaube, daß bei der Art, wie neuerdings die katholisch-kirchlichen Anschauungen den gemischten Ehen gegenüber zum Ausdruck gebracht sind, ein Widerspruch darin hervortritt, daß die katholische Kirche alle in gemischter Ehe lebenden Katholiken zur Kirchensteuer heranzieht. Dies ist eine Rechtsfrage, die mir der Erörterung wert scheint. Ich kann mir nicht versagen, das Schreiben eines erzbischöflichen Pfarramtes über diesen Gegenstand zu verlesen. Zur Erklärung des Inhaltes muß ich vorausschicken, daß die Kurie in Freiburg im letzten Jahr eine Belehrung für katholische Brautleute an den Kirchentüren im ganzen Lande hat anschlagen lassen, worin gesagt ist, daß alle Katholiken, welche in gemischter Ehe leben und sich nicht von einem katholischen Religionsdiener haben trauen lassen, sich dadurch von der Gemeinschaft der Kirche ausschließen, und daß diejenigen Katholiken, welche nicht alle ihre Kinder in der katholischen

Religion erziehen lassen, solange die heiligen Sakramente nicht empfangen können, als sie schuldhafter Weise den Schaden nicht gut machen.

In dem Schreiben des Pfarramtes heißt es nun:

„Die betreffende Belehrung an der Kirchentür ist von höherer Seite veranlaßt und in den meisten Städten und größeren Orten angeschlagen. Der § 5 dieser Belehrung, daß „Katholiken, welche sich von einem nicht katholischen Religionsdiener trauen und alle ihre Kinder nicht in der katholischen Religion erziehen lassen, sich dadurch von der Gemeinschaft der Kirche ausschließen und die heiligen Sakramente so lange nicht gültig resp. würdig empfangen können, als sie schuldhafter Weise den Schaden nicht gut machen“ entspricht ganz genau dem kanonischen Recht, da nach der Bulle des Papstes Pius IX. Apostolicae sedis vom 12. Oktober 1869 (in welcher die der Strafe der Exkommunikation unterliegenden Delikte aufgezählt sind) die haeretici und fautores haeresis der excommunicatio (es heißt wohl hier excommunicatio marior latae sententiae verfallen sind, daß aber Katholiken, welche sich protestantisch trauen lassen und ihre Kinder protestantisch erziehen lassen, als fautores haeresis zu betrachten sind, bedarf wohl keines Beweises. Die excommunicatio ist aber nicht ein Ausschluß aus der Mitgliedschaft der Kirche (status ecclesiae), sondern aus der Gemeinschaft der Kirche (communio ecclesiae).“

Was diese Unterscheidung betrifft, so muß hervorgehoben werden, daß die excommunicatio major die Trennung von der geistlichen Gemeinschaft der Kirche und den Ausschluß aus allen Rechten, die die Kirche gewährt, bedeutet. Zum Status ecclesiae aber gehören alle Getauften, Protestanten wie Katholiken. Man wird also mit diesem Gegensatz einem Kirchensteuergesetz gegenüber nicht operieren können, das eine solche Unterscheidung nicht kennt, da auch die katholische Kirche wohl kaum alle diejenigen zur Kirchensteuer wird heranziehen wollen, welche in diesem Sinne zum Status ecclesiae gehören. Das Schreiben fährt dann fort:

„Der status ecclesiae (die Mitgliedschaft der Kirche) wird erworben durch die heilige Taufe und involviert verschiedene Pflichten (z. B. Halten der Kirchengebote, Beiträge zur Unterhaltung des Kultus x.) und verschiedene Rechte auf den Genuß geistlicher Güter (z. B. Empfang der Sakramente. In der Teilnahme an diesen geistlichen Gütern besteht die communio ecclesiae (Gemeinschaft der Kirche) und die Exkommunikation besteht demnach im zeitweiligen Ausschluß aus dieser Gemeinschaft resp. darin, daß demjenigen, der ein bestimmtes Delikt begeht, zur Strafe der Genuß dieses Rechtes auf die geistlichen Güter der Kirche (also nur der Genuß, nicht das Recht selbst) so lange entzogen wird, bis derselbe sein Vergehen bereut und soweit möglich wieder gut macht.“

Der status ecclesiae, die Mitgliedschaft der Kirche, wird hierdurch also nicht entzogen; demnach ist der Exkommunizierte auch nicht der aus derselben resultierenden Pflichten enthoben, so wenig als (um mich einer Analogie zu bedienen) derjenige Staatsbürger, dem durch Inhaftierung oder Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte der Genuß gewisser staatsbürgerlicher Rechte entzogen wird, dadurch seine Staatsangehörigkeit verliert oder den Pflichten gegen den Staat (Gehorsam gegen die Gesetze, Steuerpflicht x.) enthoben wird. Nach dieser objektiven Darlegung der kirchlichen Grundsätze glaube ich mich der Applikation auf Ihre Person enthalten zu können, da ich es tief bedauern würde, Sie auch nur mit einem Wort kränken zu müssen.“

Vielleicht hat der Schreiber dieses Briefes doch das Gefühl gehabt, daß eine Kränkung des Empfängers darin enthalten sein könnte, daß man seinen Zustand der Exkommunikation mit dem Zustande derjenigen, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind vergleichen hat. Es heißt dann aber weiter:

„Als Seelsorger aber gestatte ich mir beizufügen, daß die Kirche nicht nur eine Gemeinschaft ist mit bestimmten Rechten und Gesetzen, sondern vor allem eine Heilsanstalt, der es schmerzlich ist, strafen zu müssen, die aber demjenigen, welcher sein Unrecht einzieht und gut zu machen strebt, mit Liebe entgegenkommt und für Alle betet, auch für diejenigen, welche sich großen Unrechts gegen sie schuldig gemacht haben.“

Die katholische Kirche hat ihre Anschauungen über die gemischten Ehen zu allen Zeiten gewechselt. Je nach den Umständen und den politischen Verhältnissen hat sie dazu bald günstiger, bald weniger günstig Stellung genommen. Ich weise insbesondere auf den großen Kampf hin, der sich über diese Frage in den 30er Jahren in Preußen abgepielt hat. Wir aber sollten uns solchem Verhalten gegenüber auf den rein staatlichen Standpunkt stellen. Nach dem Kirchengesetz vom 9. Oktober 1860 und nach dem Gesetz über die Standesbeurkundung ist jeder Staatsbürger berechtigt und verpflichtet, eine Ehe vor dem Standesbeamten zu schließen, dann ist sie rechtsgiltig. Er hat dann freies Recht, wie er es in Bezug auf die kirchliche Einsegnung der bürgerlich geschlossenen Ehe halten will. Aus der Verletzung kirchlicher Pflichten aber dürfen ihm keine rechtliche Nachteile erwachsen. Und wer seine Kinder katholisch erziehen läßt, befindet sich in Uebereinstimmung mit den Staatsgesetzen, ebenso wie der, der sie protestantisch erziehen läßt. Da also der Katholik sich keiner Rechts-Verletzung schuldig gemacht hat, wenn er in einer gemischten Ehe lebt und seine Kinder protestantisch erzieht, so dürfen ihm daraus keine ernstlichen Nachteile erwachsen. Es erwachsen ihm aber solche Nachteile, wenn er von allen kirchlichen Rechten ausgeschlossen aber gleichwohl zur Kirchensteuer herangezogen wird. (Zurn; im Zentrum: Dann muß er austreten.) Auf diesen Einwurf bin ich gefaßt gewesen. Zur Kirchensteuer verpflichtet ist derjenige, der dem betreffenden Bekenntnis angehört. Nach dem Austritt aus der Kirche gehört er diesem Bekenntnis nicht mehr an. Es gibt aber viele Leute, die diese Konsequenz nicht ziehen wollen. Es können dafür ja viele sehr gewichtige Gründe vorliegen. Für die Fälle aber, wo die Kirche jemanden von allen kirchlichen Rechten ausschließt, ist im Steuerergesetz in Bezug auf die Steuerpflicht keine Vorschrift gegeben. Hier ist eine empfindliche Lücke, und ich bitte die Regierung, sich diese Frage ernstlich zu überlegen und in Bälde eine Ergänzung des Gesetzes einzuführen, wonach der von der Kirchenbehörde einseitig ausgesprochene Ausschluss aus der kirchlichen Gemeinschaft die Befreiung von der kirchlichen Steuerpflicht im Gefolge hat.

Ich komme nun zum Priester-Seminar und zum Konvikt in Freiburg. Seminar und Konvikt sind nicht alten Rechts. Sie wurden eingeführt nach Errichtung der Universitäten und zwar aus dem Grunde, weil in vielen Städten unter den Studenten sich ein wildes Leben entwickelt hatte, und man eine Anzahl von Studenten der Theologie von diesem Treiben fern halten wollte. Die Absicht bei der Gründung der Seminarien war aber nicht, eine Rivalität zwischen Seminar und Fakultät einzuführen. Seitdem aber haben sich die Verhältnisse geändert. Die Kirche zeigte mehr und mehr das Bestreben, die Seminarien in den Vordergrund zu rücken als Anstalten zur Erziehung und Unterrichtung des künftigen Klerus. Es ist daraus eine Konkurrenz dieser beiden Organisationen entstanden,

die namentlich in den romanischen Ländern der Kirche in dem Sinne getrieben worden ist, daß daraus die theologischen Fakultäten Schaden nehmen mußten. Schließlich ist die Folge in Italien und Frankreich gewesen, daß die theologischen Fakultäten aufgehoben werden mußten, weil der ganze Unterricht in die Seminarien verlegt worden ist. Daß der romanische Klerus unter diesen Umständen sehr gelitten hat, wird von niemand bestritten werden. Der romanische Klerus hat in seiner völligen Absonderung allmählich seit Verührung mit der theologischen und philosophischen Wissenschaft jede Fühlung mit den gebildeten Teilen der Bevölkerung verloren. Kardinal Hergenröther hat einmal geschrieben: „Kaum könnte die Kirche ihren Todfeinden einen größeren Gefallen erweisen, als durch die Destruktion der theologischen Fakultät irgend einer Hochschule oder durch Abberufung aller Kleriker von derselben“. Durch die Losreißung von der Universität würde der Klerus tief hinuntergerissen unter sein jetziges Niveau.

Auch in Deutschland ist in gewissem Maße ein solches Bestreben vorhanden. Man kann mir da nicht die Einrichtung der theologischen Fakultät in Straßburg entgegenhalten, das war nur eine politische Konzession der römischen Kurie an das Reich.

In einzelnen Ländern des deutschen Reiches ist bereits der Zustand geschaffen, daß die Kleriker nicht an der Universität, sondern in dem Seminar erzogen werden, so z. B. in H.ffen. In anderen sind ähnliche Bestrebungen wahrzunehmen. Eine gewisse Konkurrenz zwischen theologischer Fakultät und Seminar ist auch schon an verschiedenen Universitätsstädten wahrzunehmen. Ich will nicht sagen, daß die Gegensätze in Freiburg sich bereits zu einem hohen Grade herausgebildet haben, doch wissen wir, daß zu gewissen Zeiten wenigstens eine solche Rivalität vorhanden war, und man sogar seitens des Konvikts und Seminars gegen einzelne Professoren der Universität Kontreminen gelegt hat. Dies soll geschehen sein durch eine Beschränkung des Besuches der nicht pflichtgemäßen Vorlesungen und das Verbot des Besuches gewisser Vorlesungen, welche gehalten werden durch personae minus gratae, sowie durch Einführung von Gegenunterricht und Beschränkung der Lektüre. In den Statuten des Konvikts in Freiburg soll bestimmt sein, daß es den Klammern freisteht, jedes theologische Kolleg zu hören, wenn es nicht kollidiert mit seinem Pflichtkolleg. Der Besuch von Vorlesungen nichttheologischer Professoren muß beim Rektor angemeldet werden. Diese Bestimmungen wurden früher liberal gehandhabt; erst in letzter Zeit werden Klagen über eine zu strenge Handhabung laut, durch welche die Studierfreiheit unserer Akademiker in unerwünschter Weise eingeschränkt wird.

Es sollen sich nun auch vor einem Jahre die Professoren der theologischen Fakultät bei der Kurie beschwert haben; welchen Bescheid sie bekommen haben, weiß ich nicht. Ein Fall aber, der einen Angehörigen der philosophischen Fakultät betrifft, ist in die Presse gelangt. Es handelt sich um das Geschichts-kolleg des Professors, der den Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte und zwar den Lehrstuhl der sog. katholischen Geschichtswissenschaft einnimmt. Als er vor Jahren nach Freiburg kam, hatte er eine große Anzahl von Zuhörern aus dem erzbischöflichen Konvikt. Der Besuch ging dann plötzlich zurück, so daß er Anlaß genommen hat, sich zu erkundigen, worauf diese Erscheinung beruhe. Da hat ihm ein Domkapitular vorgeworfen, er habe in seinen Vorlesungen und Vorträgen Dinge gesagt, die nicht zu einem katholischen Historiker paßten; man habe auch sonst Mißtrauen gegen die Korrektheit seiner Lehre, und sein

äußeres Benehmen befriedige nicht, denn er sei nicht mit der letzten Fronleichnamspredigt gegangen. Es ist nun im Frühjahr oder Sommer v. J. in einer französischen Zeitung zu lesen gewesen, daß derselbe Professor für eine Professur in Bonn in Aussicht genommen gewesen sei, daß die preussische Unterrichtsverwaltung sich bei der kirchlichen Instanz wegen seiner katholischen Gesinnung erkundigt habe, und daß die Folge gewesen sei, daß der Mann nicht nach Bonn gekommen sei. Ich glaube, diese Erscheinungen sind höchst bedenklicher Natur, die nicht nur unsere Universität Freiburg sondern die größere Allgemeinheit betreffen. Selbstverständlich rühren meine Informationen nicht von dem betreffenden Professor her; ich stehe ihm nicht nahe. Ich hätte auch keinen Grund, seinen Standpunkt wahrzunehmen. Ich möchte aber glauben, daß die Regierung die Verpflichtung hat, die Professoren der Universität in Freiburg gegen ein derartiges Vorgehen von Seiten des Konvikts und der Kurie zu schützen. Jedenfalls aber geht aus diesen Mitteilungen hervor, daß wir keinen Anlaß haben, das Konvikt in einer über die übernommenen Pflichten hinausgehenden Weise zu unterstützen.

Der Abg. Fehrenbach hat darauf hingewiesen, es liege ein Widerspruch darin, wenn man die Positionen für das Seminar und Konvikt in Freiburg verweigere und andererseits die 6000 Mark zur Förderung des Studiums der Theologie durch Stipendien im a. o. Etat der Universität Heidelberg genehmige. Ich muß das zugeben. Das haben aber auch die Vorjahren der Herren auf der andern Seite immer hervorgehoben. In der Verhandlung über das Budget der Jahre 1876/77 sprach die Minderheit der Kommission für den Strich, „da die einzelnen Konfessionen für ihre Bedürfnisse selbst sorgen sollten. Das seit einigen Jahren eingeschlagene Verfahren, das erstrebte Ziel durch Sammlungen innerhalb der protestantischen Kirche zu erreichen, erschien der Minderheit vollständig zweckentsprechend und glaubte dieselbe, daß hier dem bestehenden Notstand in der geeignetsten Weise abgeholfen worden wäre.“ Und der Abg. Lender hat damals im Plenum erklärt: „In jenem Gesetze von 1860 ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die Kirchen ihre Angelegenheiten selbst besorgen sollten. Die Heranbildung der Geistlichen ist aber nun meines Erachtens die eigenste Angelegenheit einer jeden Kirche.“

Ähnlich haben sich zu den Budgets für die nächsten Jahre die Abgg. Hennig und Junghanns ausgesprochen. Sie sehen, daß auf jener Seite in früheren Zeiten dieser Forderung für die protestantische Theologie die gleichen Gründe entgegengehalten worden sind, die den Forderungen für das Seminar und das Konvikt in Freiburg entgegengehalten werden. Ich möchte nun allerdings glauben, daß der künftige Strich dieser letztgenannten Forderungen dazu führen wird, nun auch in Zukunft die Position für die Studierenden der evangelischen Theologie in Heidelberg zu streichen.

Der Abg. Zehnter hat in ausführlicher Weise sich über die Dotationsfrage ausgesprochen und die Meinung an den Tag gelegt, daß meine Ausführungen rechtlich nicht haltbar seien, und er hat zur ganzen Frage neues, für die rechtliche Beurteilung in Betracht kommendes Material beigebracht. Es wird daraufhin zu prüfen sein, wo das Recht liegt. Das kann ich aber für jetzt sagen, daß aus seinen Ausführungen jedenfalls die Tatsache zu entnehmen ist, daß eine anderweitige Vereinbarung getroffen ist, als sie in der Dotationsurkunde in Verbindung mit der Bulle „Provida solersque“ zu erblicken ist. Der Herr Ministerialdirektor hat ausgeführt,

daß in der Bulle enthalten ist, Irretümer und Anfechtungen seien als ausgeschlossen anzusehen. (Abgeordneter Zehnter: Es ist aber ein Vorbehalt gemacht für die Grundstücke.) (Abg. opf: Dann kann sich der Staat auch nicht auf die Bulle berufen!) Ich berufe mich aber auf die Dotationsurkunde und die Bulle und sage, durch die dem Reichsdeputationshauptschluß nachfolgenden Vorgänge hat der Staat allen Verpflichtungen aus dem Reichsdeputationshauptschluß vollaufgenügt, was ja nachher auch die Anerkennung der Kurie gefunden hat. Ich kann nur sagen, daß nach dem Ergebnis meiner Prüfung mir ein Grund nicht vorzuliegen scheint, meinen Rechtsstandpunkt zu ändern. Wenn allerdings bei den Maßnahmen, die der anfänglichen Dotation nachgefolgt sind, wenn bei der Anweisung der dotationsmäßigen Rente von 75364 Gulden auch teilweise aus Fonds geschöpft worden sein sollte, die nicht in der Verfügungsgewalt des Staates gestanden haben, dann müßte dies natürlich wieder gut gemacht werden. Wir verwahren uns aber dagegen, daß die Kirche immer sagt, wir nehmen, was der Staat gibt, halten aber unseren Rechtsstandpunkt aufrecht. Das ist sicher ein Verhältnis, das auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann. (Abg. Zehnter: Wie lange weiß die Kurie, daß der gute Willen der Regierung da ist?) Es gibt zu allen Zeiten Vergleiche, die aber nicht in der Weise statthaft sind, daß der eine Teil freiwillig leistet, der andere Teil sich aber die Geltendmachung alter, viel weitergehender Ansprüche für den geeigneten Zeitpunkt vorbehält. (Präsident Dr. Gönnert bemerkt, daß er nur einzelne Zwischenrufe hingehen lassen könne, nicht aber förmliche Zwischenreden.) Der Herr Ministerialdirektor ist auf Württemberg zu sprechen gekommen und hat betont, daß dort in viel weitergehendem Maße für Zwecke der theologischen Konvikte in Tübingen durch den Staat gesorgt werde. Man kann nun aber Württemberg gar nicht mit uns vergleichen, den dort liegen die Organisationsverhältnisse ganz anders als bei uns. Das Konvikt in Tübingen ist nämlich eine Staatsanstalt, und der Staat hat weitgehende Rechte bei der Leitung, der Vermögensgebarung und der Aufnahme und Entlassung der Insassen. Nur in Beziehung auf die religiöse Erziehung der Alumnen und auf die Ernennung des Vorstehers und der Repetenten hat der Bischof von Rotenburg selbständige Rechte. Wenn wir erst einmal bei uns in Baden so weitgehende Rechte des Staates haben könnten, was unmöglich geschehen wird, dann würden wir auch über eine andere Zuschußleistung mit uns reden lassen.

Der Abg. Fehrenbach hat dann weiter in Bezug auf mich gestern gesagt, er begreife nicht, wie ein Jurist erklären könne, man solle Fondserträge zu anderen als den statutenmäßig vorgesehenen Zwecken verwenden. Ich habe hier ein Heft vor mir, in dem das Vermögen der katholischen Kirche wenigstens teilweise angegeben ist. Es ist da ein Teil der Fonds, ihre Zweckbestimmung und die Verwendung der aus ihnen fließenden Mittel angeführt. Daraus geht hervor, daß es eine Menge solcher Fonds gibt, die recht erhebliche Ueberschüsse ergeben, welche nach der Bestimmung der Kurie, und soweit erforderlich, auch der Regierung verwendet werden. Darauf bezog sich meine Bemerkung. Ueberschüsse kann man verwenden, wie die beteiligten Faktoren es für gut halten, namentlich wenn die Verwendung der allgemeinen Richtung der Fondszwecke entspricht. (Abg. Fehrenbach: Aber nur mit Genehmigung des Kirchensteuerparlamentes!) Dann soll das Kirchensteuerparlament diese Genehmigung geben. Der Vorwurf, als ob ich als Jurist etwas rechtlich Unzulässiges empfohlen hätte, scheint mir also nicht begründet zu sein.

Ich muß in diesem Zusammenhang sodann zurückkommen auf eine Aeußerung des Herrn Ministerialdirektors, der es gestern als einen Irrtum bezeichnete, daß die katholische Kirche große Reichtümer besitze. Die mir vorliegende Zusammenstellung ergibt eine erkleckliche Anzahl von Millionen; es sind aber darin auch eine Reihe Fonds nur dem Namen nach genannt, ohne daß deren Vermögen angeführt ist. Dieses wird auch der Großh. Regierung nicht bekannt sein. Diese Fonds stehen nicht unter der staatlichen Verwaltung, oder unter der Verwaltung des katholischen Oberstiftungsrats, sondern unter derjenigen der Kurie selbst, und diese wird sich kaum herbeilassen, genaue Auskunft über die Größe der Fonds zu geben. Es existiert aber auch außerdem noch eine große Anzahl von Fonds, die nicht genannt sind. Sie ergeben Ueberschüsse, die zu den verschiedensten Zwecken, namentlich zu Bauzwecken verwendet werden. Man kann sie also, auch im Falle der Not ebenfugut zu Zwecken des Seminars und des Konvikts verwenden.

Der Abg. Fehrenbach ist sodann auf die Volksbewegung gegen die Klöster zu sprechen gekommen. Er hat sie mit einer gewissen Geringschätzung erwähnt, von einem Geschrei des Haufens geredet, dem selbst kluge und besonnene Männer sich nicht ferngehalten haben. Ob er mit den letzteren auch Herren meinte, die hier im Hause anwesend sind, etwa meinen Freund Wildens oder gar mich, möchte ich dahingestellt sein lassen. (Große Heiterkeit). Der Abg. Fehrenbach hat aber dann von einer anderen Bewegung in seinen eigenen Reihen in ganz anderem Tone gesprochen. Sie war natürlich nach seiner Auffassung durchaus gutartig, während es sich bei der andern Bewegung nur um ein „Geschrei des Haufens“ handelte. Nun, das ist Auffassungssache. Wenn er aber sagte, die Erregung bei der Zentrumsanhängerschaft sei zurückzuführen auf das, was auf unserer Seite geschehen sei, so möchte ich hinter diese Ausführungen doch ein großes Fragezeichen machen. Die Bewegung ist entstanden bald nach dem Mannheimer Katholikentag, wo der denkwürdige Ausspruch des Erzbischofs fiel, und sie ist insbesondere in Flammen aufgegangen, nachdem die bekannten Sühneandachten stattgefunden haben. (Widerspruch im Zentrum). Wenn der Abg. Fehrenbach weiter gesagt hat, wenn er in Versammlungen gekommen sei, so sei es nicht erst nötig gewesen, in das Feuer noch zu blasen, man habe nur Mühe gehabt, es zurückzuhalten, so glaube ich auch, daß das nicht nötig war, denn die Erregung war durch die bezeichneten Vorkommnisse bereits genugsam gemacht.

Nun zu der gestrigen Erklärung der Großherzoglichen Regierung. Aus der gestrigen Rede des Herrn Ministers ist so viel zu erkennen gewesen, daß er nicht einen glücklichen Tag gehabt hat. Seiner Rede sind vorausgegangen drei Reden von anderer Seite. Zunächst die des Berichterstatters, dem man diesmal gewiß nicht den Vorwurf machen kann, daß er über den Rahmen der Berichterstattung — auch in Ihrem Sinne — (zum Zentrum) hinausgegangen ist (Abg. Fehrenbach: Es kann immer so bleiben! Große Heiterkeit). Ich werde mich bemühen, insbesondere in meinem Schlußwort. (Abg. Fehrenbach: So ist's recht! Erneute Heiterkeit). Meine Ausführungen haben jedenfalls nicht im mindesten Anlaß gegeben zu einer gereizten Entgegnung seitens des Herrn Ministers. Dasselbe muß aber auch gesagt werden von den Reden der Abgg. Wildens und Fehrenbach. Beide Herren haben den Standpunkt ihrer Partei erklärt, ruhig und sachliche Standpunkte, die naturgemäß einander entgegengesetzt sind. In keiner der drei Reden wurde aber etwas gesagt, was zu der gereizten Erwiderung des Herrn

Ministers veranlassen konnte. Der Herr Minister hat offenbar erwartet, daß die vorangegangenen Reden anderer Art sein würden und hat darnach seine Ausführungen eingerichtet (Heiterkeit). Jedenfalls hat er bei der Rede Vorkommnisse, die sich außerhalb abgespielt haben, und Personen, die hier nicht anwesend sind, vor Augen gehabt. Allein auch die Auffassung des Herrn Ministers von jenen Vorkommnissen und Personen scheint nicht in allen Teilen richtig zu sein. Zunächst die Personen: Professor Boehlingk und Genossen. Es ist wiederholt mit aller erdentlichen Entschiedenheit und Deutlichkeit gesagt worden, daß wir nicht verantwortlich sind und gemacht werden können für das, was von ihnen geschehen ist. Wir haben ihre Arbeit nicht beeinflusst und haben auch nicht die Möglichkeit gehabt, hindernd dagegen vorzugehen. Nachdem diese Erklärung wiederholt abgegeben worden ist, sollte man nun doch endlich davon ablassen, immer wieder die Personen zu vermengen und zu vermischen. Sodann die Vorkommnisse: Versammlungen und Preßerzeugnisse. Bei den Versammlungen des Professors Boehlingk und Genossen haben wir nicht mitgetan. Ich habe keine einzige solche Versammlung besucht und gefördert; im Gegenteil, wo ich gefragt worden bin, habe ich mich gegen derartige Veranstaltungen ausgesprochen. Dasselbe darf ich für meine politischen Freunde in Anspruch nehmen. Was die Presse, die Herr Professor Boehlingk bedient, geleistet hat und leistet, berührt uns nicht. Der Herr Minister kennt diese Verhältnisse genau, also soll er dies auch bei seiner Beurteilung berücksichtigen.

Nun komme ich aber auf eine andere Volksbewegung zu sprechen, die nicht zu leugnen ist, die in unseren Reihen und in den Reihen aller liberal Denkenden hervorgetreten ist. Ueber die Entstehung, Art und den Verlauf dieser Versammlungen scheint sich der Herr Minister indessen mehr aus der Zentrumspresse ein Bild gemacht zu haben als aus der Wirklichkeit. Er sollte sich daher lieber aus unserer Presse informieren, wenn auch zuzugeben ist, daß auch in dieser einige Extravaganzen, insbesondere auch im Anschlusse an die hier stattgehabte Versammlung vorgekommen sind. Er sollte sich informieren bei denjenigen, die die hiesige Versammlung mitgemacht haben, eine Versammlung, die aus allen Kreisen der Bevölkerung besucht war, insbesondere auch aus Kreisen der Beamtenschaft von oben bis unten, ja auch von dem Herrn Minister nahe stehenden Herren. Sie alle werden kein anderes Zeugnis geben können, als daß die Versammlung ruhig und sachlich, wenn auch in unterschiedener Haltung verlaufen ist. Nun wird uns die Entfaltung dieser Bewegung zum Vorwurf gemacht. Die Bewegung ist aber nicht in das Volk hineingetragen worden, sondern aus dem Volk heraus entstanden. Die Führung war keine einheitliche, sondern geteilt nach Vertikalitäten und Bezirken. Der Besuch ist ausgegangen von Kreisen, auf die in den letzten Jahrzehnten die Regierungspolitik sich hauptsächlich gestützt hat. Die Redner waren nicht Professor Boehlingk und Genossen, sondern andere Männer, die mit Entschiedenheit den liberalen Standpunkt vertraten. Sie haben keine Ueberschreitungen sich zu schulden kommen lassen, sondern nach freier Ueberzeugung ihre Meinung vertreten. Die in den Versammlungen gefassten Resolutionen waren durchaus maßvoll gehalten und von dem Streben eingegeben, der Großh. Regierung die Stimmung des Volkes nahe zu bringen. Es war eine Volksbewegung im besten Sinne des Wortes. Außerdem sind eine Reihe von Adressen verschiedener Art ergangen, insbesondere eine solche, die nach ihren Urhebern und nach den Unterschriften von größter Bedeutung sein mußten, die der Professoren un-

terer Hochschulen. Da ist es denn doch eine auffällige Tatsache, daß der Herr Minister von allen diesen Enun- tiationen in einem wegwerfenden Tone gesprochen hat.

Er hat gefragt, was hat denn eigentlich die Großh. Regierung getan? Nun, die Erklärung vom 6. Juni 1902 war wohl geeignet, eine solche Bewegung hervorzurufen, denn zum erstenmal hatte hier die Großh. Regierung erklärt: Wir wollen Männerklöster ins Land herein lassen. Das war früher nicht geschehen. Ich möchte glauben, daß das Volk wohl berechtigt war, in jener Erklärung in gewissem Sinn einen Bruch mit der Ver- gangenheit der badischen Regierungspolitik zu erblicken.

Ich muß von meiner Anteilnahme an dieser Bewegung einiges sprechen, weil zu verschiedenen Zeiten in diesem Hause auf diese Anteilnahme angespielt worden ist. Ich habe persönlich in dieser Angelegenheit nichts getan, als was Jedermann bemerkbar war. Ich bin da, wo das Ansehen an mich herangetreten war, über die Kloster- frage zu sprechen, entweder dem Ruf gefolgt in einer Weise, wie es in der Presse nachher von Jedermann zu lesen war, oder aber ich habe, und zwar in einer ganzen Anzahl von Fällen, das Ansehen abgelehnt, weil es sich mit meinen Berufs- und anderen Pflichten nicht vertrug, überall landauf landab in Versammlungen zu sprechen. Was ich bei solchen Gelegenheiten gesagt habe, das ver- trete ich Jedermann gegenüber, allzeit, auch dem Herrn Minister gegenüber. Nirgends habe ich maßlos gesprochen, nirgends aufgebauscht, nirgends einen Sturm entfesselt, wie gestern gesagt worden ist. Freilich muß man den Dingen objektiv gegenüberstehen. Ich möchte aber glauben, daß der Herr Minister mir gegenüber die absolute Ob- jektivität der Beurteilung ab und zu vermissen läßt. Dies ist auch gestern wieder hervorgetreten. Ich hatte davon gesprochen, daß die Kirche, wie 1901, so auch 1896 und in den 50er Jahren mit erweiterten Dotations- ansprüchen hervorgetreten sei infolge der jeweiligen poli- tischen Verhältnisse. Da hat der Herr Minister vermutet, ich hätte sagen wollen die Kirche habe nach seinem Dienst- antritt geglaubt, jetzt sei der Augenblick zu einem Vorstoß günstig. Ich weiß aber wohl, daß das Schreiben des Jahres 1901 älter ist als der Dienstwechsel im Mini- sterium. Ich weiß auch, daß der Herr Minister z. Bt. seines Diensttritts für Jedermann ein unbeschriebenes Blatt war; auch die Kurie wußte nichts von seinen An- schauungen in diesen Dingen. Jetzt ist er das ja nicht mehr, jetzt weiß man, wie er darüber denkt. Als objektiv und ruhig kann ich auch die Art nicht bezeichnen, wie der Herr Minister von unserer Fraktion gesprochen hat, indem er mit einem gewissen Bemühen von einem Gegen- satz zwischen Wilckens und Obkircher sprach, wenn er vielleicht auch nur meinte, dieselben Ansichten würden von dem einen ruhig und sachlich, von dem andern ohne Ruhe und Sachlichkeit d. h. mit Hohn und Erregung vorgetragen. Ich kann auch heute wieder versichern, daß ein solcher Gegensatz zweier Richtungen innerhalb unserer Fraktion in keiner Weise besteht. Die Art und Weise, wie der eine oder andere seine Auffassung vertritt, liegt in den Naturen begründet und wird zu allen Zeiten verschieden sein.

Was hat der Herr Minister gegen die Nationalliberale Partei gesagt? Eine gewisse Gereiztheit war unver- kennbar. Er hat eine Sprache geführt, wie sie noch kein badischer Minister zu irgend einer Zeit gegen unsere Partei geführt hat. (Lachen im Zentrum.) Er hat Vor- gänger aus unseren Reihen, Lamey, Bassermann, Bennigsen, Marquardsen usw. für seine Politik in Anspruch ge- nommen und in einer Weise uns gegenübergestellt, die jedenfalls für die gegenwärtigen Mitglieder der Fraktion tränkend und verletzend war. Mein Freund Wilckens wird darüber noch das Nötige sagen. Will denn

die badische Regierung mit uns brechen? Will man mit einer Majorität regieren, die sich aus dem Zentrum und der Sozialdemokratie zusammensetzt? Es ist bei den Ausführungen des Herrn Ministers, die in gewissen Beziehungen mit Äußerungen des Reichskanzlers über- einstimmen, eine völlige Anerkennung des Majoritäts- prinzijs in unseren Parlamenten hervorgetreten. Das entspricht nicht dem konstitutionellen, sondern dem par- lamentarischen System. In der Konstitution von 1818 ist nicht gesagt, daß die Regierung den Willen der Majorität zu erfüllen habe, ohne Rücksicht auf die Zu- sammensetzung der Majorität und auf die Prinzipien der Regierung.

Welche Prinzipien hat denn überhaupt die Regierung zurzeit? (Abg. Zehnter: Sie will über den Parteien stehen.) Wenn man über den Parteien stehen will, kann man seine eigenen Grundsätze verfechten. Wenn man aber sagt, was die Majorität will, das will ich, dann steht man nicht mehr über den Parteien. Der Grund- satz der Regierung scheint mir aber in den vorliegenden Fragen zu sein: Das Zentrum will, also will ich. Woraus besteht denn diese Majorität? Aus völlig auseinander strebenden Elementen, die sich nur in diesem einen Punkt vereinigen. Auf eine solche Majorität kann eine Regie- rung ihre Arbeit allein nicht bauen. Das Zentrum sagt, wir fordern die Klöster aus Prinzip, denn wir haben die Macht. Es fordert die Zulassung nicht wegen eines Bedürfnisses, denn die Kirche hat auch ohne die Jesuiten ihr reichliches Auskommen gefunden, und Ordens- geistliche entfalten in unserem badischen Land schon weit über das wahre Bedürfnis hinaus ihre Arbeit; das haben wir aus den geradezu erschauenden Zahlen vernommen, die der Herr Minister angeführt hat. (Lachen im Zentrum.) Diese Zahlen haben — das verdient vor allem hervor- gehoben zu werden — eine fort und fort steigende Ten- denz. Die Missionen haben in einer geradezu erschrecken- den Weise zugenommen. Die Sozialdemokratie fordert auch die Zulassung der Klöster, aber nicht allein aus Prinzip, es ist auch Eigennutz dabei. Die Herren Demokraten allerdings fordern die Zulassung lediglich aus Prinzip, ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit der Tatsachen und auf die Folgen. Darauf habe ich nur zu sagen: Grau, Freund, ist alle Theorie! (Geisterheit.) Das haben wir auch gestern wieder aus den übrigens sehr interes- santen Ausführungen Musers gesehen.

Gelegt den Fall, eine Regierung würde es unternehmen, mit dieser Majorität zu regieren, wie lange würde die Freundschaft des Zentrums dauern zu einer Regierung, die zugleich wenigstens noch Fühlung mit dem Liberalis- mus hält? Ueberall, wo das Zentrum die Macht hat, da ist es nicht verlegen, jeden Tag mit neuen Forderungen aufzutreten und jedesmal mit derselben Energie diese Forderungen mit den angeblichen Grundsätzen der Wahr- heit und Gerechtigkeit zu proklamieren. Ich weise hier auf die Erklärung Rokks hin, daß man, so lange das Zentrum nicht erklärt, daß es sich mit einer Konzeßion begnüge, ihm überhaupt keine Konzeßion machen könne. Wir wissen doch, daß wenn wir zwei Klöster hätten, im nächsten Jahr spätestens die Forderung nach weiteren Klöstern kommen würde. Wenn man dann sagt, zwei oder drei Klöster seien besser als die vielen Ordensgeistlichen, die zu den Missionen ins Land hereinkommen, so ist darauf zu erwidern, wenn die Klöster da wären, würden darum die Missionen durch auswärtige Ordensgeistliche doch nicht aufhören.

Es würde auf dem Wege genau so weiter gehen, wie es schon jetzt gegangen ist. Wenn der Herr Minister glaubt, daß er mit einer Konzeßion gegenüber dem Zen- trum die Begehrlichkeit dieser Partei endgültig stillen

könnte, so scheint er sich in einem großen Irrtum zu befinden. Die gegenwärtigen Vertreter des Zentrums zeigen sich ja auf diesem Landtag außerordentlich konziliant. Der Abg. Musser hat aber gestern richtig gesagt: Ultramontanismus ist heute das System der katholischen Kirche und das heutige System der katholischen Kirche und Ultramontanismus sind das Gleiche. Die Erklärungen der Abgg. Zehnter und Fehrenbach könnten ja allerdings den Glauben erwecken, das sei nicht richtig, aber ich fürchte fast, daß sie sich vielleicht auch schon die *excommunicatio maior latae sententiae* zugezogen haben. Die Ausführungen dieser beiden Herren entsprechen nicht den Meinungen, die wir in den weitesten und den maßgebenden Kreisen der katholischen Kirche vertreten sehen. Man höre einmal, was in den Katholikerversammlungen gesprochen wird, über welche ja ausführlich berichtet wird. Ich habe hier auch ein solches Buch über die Mannheimer Katholikerversammlung. Bedenken Sie aber dann auch, daß in den letzten Zeiten Panale aufgestellt worden sind, die Anlaß geben, ernstlich nachzudenken. Ich nenne nur die Namen Farnet und Trier. Auf diese Weise kommt das wahre Streben der kathol. Kirche und ihrer Organe zum Vorschein, denn es kann nicht gesagt werden, daß die Bischöfe Korum und Benzler etwas vertreten haben, was sie nicht vertreten durften, sondern sie haben etwas vertreten, was durchaus den jetzigen Lehren und Anschauungen der kirchlichen Oberen entspricht; nur waren sie so unvorsichtig, diese Anschauungen offen auszusprechen. Da war der verstorbene Papst Leo XIII. ein viel klügerer Mann. Er hat solche „Torheiten“ nicht gemacht, und doch war er in seinem Herzen und in seinem Geiste auch von diesen Ideen erfüllt. Merkt man denn nicht, wohin die Zeichen deuten? Der Pfarrer Naumann hat einmal geschrieben: „Wir haben es uns so leicht gedacht, ein neues Reich zu sein. Es war, als sei mit einem Male alles anders geworden. Nun aber kriecht das alte heilige römische Reich deutscher Nation wieder aus allen Löchern heraus.“ Ich glaube, der Mann hat Recht. Unter großen Mühen ist der deutsche Nationalstaat im Jahr 1871 entstanden. Wenn es so weiter geht, wird das Ende dieser Bewegung sein das heilige römische Reich deutscher Nation in Abhängigkeit von den Päpsten und den kirchlichen Organen.

Die heutigen Regierungen beachten diese Zeichen der Zeit nicht. Sie sagen sich, das Zentrum ist eine starke Partei, also müssen wir mit ihm rechnen. Ob das Zentrum mit Hilfe unserer Fehler so stark geworden ist, wie der Abg. Zehnter meinte, kann flüchtig bezweifelt werden. Beachten wir doch, daß das Zentrum in den letzten Jahrzehnten sich in einer Weise organisiert hat, wie der Abg. Zehnter richtig hervorgehoben hat, daß die Geistlichen die hervorragendsten Rollen spielen, die in jedem Orte vorhanden sind und die, nach der Stimmung die bei ihren kirchlichen Oberen z. Bt. vorhanden ist, die Agitation nie einschlafen lassen. Vor dem Jahre 1870 haben die Geistlichen eine solche Art von Tätigkeit nicht für ihre Pflicht gehalten, und ich glaube, daß sie damals besser in der Lage waren, ihres Amtes als Seelsorger zu walten. Das Zentrum ist nun aber auch in der letzten Zeit auch *zahn und national* geworden. Daß aber da eine gewisse Zwiespältigkeit nicht zu leugnen ist, das wird man mir durchaus zugeben, wenn man bedenkt, daß z. B. der Abg. Zehnter, der sonst den neuzeitlichen Bestrebungen so großes Entgegenkommen zu zeigen scheint, seinen Namen unter den Toleranzantrag geschrieben hat. Dann haben die beiden Herren hier Anschauungen vertreten, die nicht von den kirchlichen Behörden als berechtigt anerkannt werden. Wenn wir aber dazu übergehen, Ihnen (zum Zentrum) Presseerzeugnisse entgegenzuhalten, die in Widerspruch stehen

mit den von Ihnen geäußerten Anschauungen, so sind Sie sofort bereit, diese von sich abzuschütteln. Das ist heute System des badischen Zentrums. Wir haben es aber nicht mit nur den Zentren zu tun, die im Landtag anwesend sind, sondern mit dem ganzen System, das in einer ganz anderen Weise vertreten wird und worden ist, als Sie es tun, und das, wie ich fürchte, gelegentlich in Zukunft auch hier wieder einmal anders vertreten werden wird. Wenn die Aussprüche des Abg. Zehnter auch anderwärts geteilt würden, würde dies dahin führen, daß die katholische Kirche nicht mehr das Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, eine „katholische“, eine allgemeine, einheitliche, im eigentlichen Sinne des Wortes zu sein, denn das würde zu einer Spaltung führen.

Die heutigen Staatsmänner nehmen für sich in Anspruch, daß sie Realpolitiker sind, und sagen, daß die Politik die Kunst des Möglichen sei. Ehedem ist die Politik auch eine Kunst genannt worden, nämlich die Kunst, seine eigenen Prinzipien und Ziele, die man für richtig ansieht, zum Durchbruch zu bringen. Heute ist sie die Kunst, entweder ohne Grundsatz und feste Ziele zu regieren, oder von seinen etgenen Prinzipien immer so viel aufzugeben, als nötig ist, um das starke Zentrum zu erhalten, und dadurch, wie gesagt werden muß, auch weiter zu stärken. Allein der Krug geht solange zum Brunnen, bis er bricht, und er wird zerbrechen mit einem Klirren, das durch alle deutschen Lande erschallen wird. Dann wird der gegenwärtige Papst mit Recht sagen: *Nostra Germania*, dann wird das deutsche Reich nicht mehr der Kulturfaktor bleiben, der es zurzeit noch ist, und es wird nicht mehr der politische Faktor sein, der es vor Jahrzehnten noch war und lange Zeit geblieben ist — heute ist schon eine große Abschwächung in dieser Hinsicht leider wahrzunehmen. Indessen so weit sind wir zurzeit noch nicht gekommen. Wir stehen erst auf einer Stufe auf diesem Wege. Wir stehen vor den beiden Fragen, ob der § 2 des Jesuitenges. mit Recht aufgehoben worden ist, und ob die Männerklöster nach Baden hereingelassen werden sollen. Es ist darüber schon soviel gesprochen und geschrieben worden, daß man ein neues Argument nicht mehr vorbringen kann. Ich will deshalb darüber nicht sprechen. Wenn dann aber der Herr Minister erklärt, daß er Erhebungen eingeleitet habe, um darauf den Entschluß zu gründen, was in der Ordensfrage geschehen solle, so möchte ich glauben, daß diese Erhebungen doch nicht unmittelbar nach Schluß des letzten Landtags eingeleitet worden zu sein scheinen, sondern ich möchte hoffen, daß jene Volksbewegung eine gewisse Rolle gespielt hat, von der der Herr Minister gestern in so geringschätziger Weise gesprochen hat. Es hat sich nach den Ausführungen des Herrn Ministers nun gezeigt, daß gegen die beabsichtigte Zulassung von Männerklöstern zahlreiche gesetzliche Schwierigkeiten bestehen. Wir haben diese von vornherein vorausgesehen, und ich bin der Meinung, auch wenn sich diese Schwierigkeiten für die Gegenwart heben ließen, so würden doch später Konflikte zwischen Staat und Kirche eintreten, wenn die Männerorden zugelassen würden, und die Kurie sich dann auf den Standpunkt der Männerklöster und ihrer Oberen gegenüber der Regierung stellen würde. Man hat gesagt, es lägen hier Ausnahmegesetze vor. Ich glaube dagegen, die Zulassung von Männerorden bringt Ausnahmestände. Lamey hat einmal ganz richtig gesagt: „Klöster sind Klöster“ und keine Vereine, wie die Herren von der Linken meinen. Wenn der Abg. Musser gemeint hat, der Kapuziner, der bettelt, müsse wie jeder Bettler bestraft werden, so ist das ein weiterer Beweis für das Wort: Grau, Freund, ist alle Theorie.

Nun zu dem § 2 des Jesuitengesetzes. Ich bin der Auffassung, daß der Badische Landtag einen ganz besonderen Anlaß hat, über diese Frage zu sprechen, denn die Zustimmung der badischen Regierung macht den Majoritätsbeschluß des Bundesrats zu einem besonders schwerwiegenden. Man hat sich in den deutschen Ländern an die Auffassung gewöhnt, daß Baden der feste Pol sei, namentlich in kirchenpolitischen Fragen. Dieses Vertrauen aber mußte über diese Stellungnahme in Wanken geraten. Denn die Stellungnahme ist nicht zu vereinigen mit dem Geist der bestehenden Gesetzgebung, weil diese auf dem Standpunkt steht, daß der Jesuitenorden für den Staat gefährliche Maximen verfolge. Demzufolge ist auch ausgesprochen, daß solche, die bei den Jesuitenorden ihre theologischen Studien gemacht haben, keinen Dispens von den Vorschriften über die Vorbildung der Geistlichen verlangen können. Auch der Herr Minister hat gestern präzise ausgesprochen, daß der Jesuitenorden nach seiner Tendenz auf die Bekämpfung der Andersgläubigen, insbesondere des Protestantismus, und darum auf eine große Gefährdung des konfessionellen Friedens angelegt sei. Die Frage ist, was konnte der Großh. Regierung Anlaß geben, ihre Zustimmung zu der Aufhebung des § 2 zu erteilen? Vor einem Jahr hat sie diese Zustimmung verweigert, in diesem Jahr hat sie sie erteilt. Was ist also geschehen in der Zwischenzeit? Der Herr Minister hat erklärt, daß er über Interna in den Regierungskreisen sich nicht auslassen könne. Ich gebe ihm zu, daß er dies nicht kann und darf. Wir sind also auf Vermutungen angewiesen. Die Gründe aber, die der Herr Minister angegeben hat — die Gründe der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Vermeidung weiterer Kränkung der Katholiken — können nicht ausschlaggebend sein, weil die Gr. Regierung vor einem Jahre noch ihre Zustimmung verweigert, hat und die gleichen Gründe auch für die Aufhebung des § 1 des Jesuitengesetzes ins Feld geführt werden können. Daß aber dazu die Großh. Regierung nie ihre Hand geben werde, daß an die Aufhebung des ganzen Jesuitengesetzes nie gedacht werden könne, ist ausdrücklich erklärt worden. Es müssen also wohl andere Gründe maßgebend gewesen sein. Wir sind, wie gesagt, auf Vermutungen angewiesen, und ich glaube nicht fehl zu gehen in der Annahme, daß da politische Einflüsse geübt worden sind. Ein Jahr hat der Reichskanzler gebraucht, bis er die Majorität des Bundesrats für die Aufhebung des § 2 zusammenzwingen konnte. Verschiedene Bundesregierungen haben aber überhaupt sich nicht entschließen können, ihre Stimme abzugeben. Sie mögen dies mit ihren Staatsangehörigen ausmachen. Ich möchte aber glauben, daß auch die badische Regierung nur schweren Herzens ihre Zustimmung gegeben hat. Wenn wir uns überlegen, was wird sie wohl dazu bestimmt haben, so sehen wir zurück auf unsere frühere Jahrzehnte. Da war es ein Ruhmesblatt der badischen Geschichte wie auch der badischen Regierung, daß sie allezeit bereit war, aus nationalen, patriotischen Gründen Opfer, zum Teil der schwersten Art, zu bringen. Wenn man nun bedenkt, daß in diesem Jahre wichtige Marine-Militär- und Kolonialfragen zur Entscheidung gekommen sind und noch zu entscheiden sein werden, so kann man sich denken, daß diese Fragen eine gewisse Rolle bei der Aufhebung des § 2 gespielt haben. Es wird vielfach behauptet, die Zentrumsparthei habe nur gegen Hereinlassen der Jesuiten gewisse Zustimmungen auf diesen Gebieten erklärt. Die Herrn vom Zentrum bestreiten das. Auch der Reichskanzler hat das im preußischen Abgeordnetenhaus bestritten. Im Reichstag aber hat die wenige Tage nachher abgegebene Erklärung — für feinere Ohren (Heiterkeit) — ganz anders gelaute: Dort hieß es: Es wurde nichts

konzebiert, es wurden keine Handelsgeschäfte gemacht, wobei wesentliche Grundzüge vergeben worden sind. Ich kann mir denken, daß die Großh. Regierung sich gesagt hat, wenn das Zentrum für so wichtige, für so weittragende Fragen nur zu haben ist gegen die Einlassung der Jesuiten, so wollen wir auch dieses große Opfer bringen, wie wir früher Opfer gebracht haben. Ich mache der Großh. Regierung keinen Vorwurf, aber traurig sind die Verhältnisse zu nennen, wo derartige Erwägungen überhaupt einen Grund haben können. Entweder ist wahr, daß das Zentrum Konzessionen auf nationalem Gebiet nur macht gegen Eintreibung der Waren auf anderem Gebiete, oder aber es ist nicht wahr, dann ist es verwerflich, wenn man den Anschein erweckt, als ob es so sei. Die badische Regierung hat sich, wie die Dinge einmal liegen, in Widerspruch gesetzt zu der Geschichte der letzten 40 Jahre. Wenn bei anderen deutschen Bundesstaaten, und bei denen, die sich liberal nennen, die badische Regierung einiges von dem Vertrauen eingebüßt hat, so kann das nicht Wunder nehmen. Wir aber alle, die wir freiheitlich gesinnt sind, haben allen Anlaß, der Großh. Regierung zuzurufen: Halte ein auf dem Wege der Konzessionen und bleibe bei den bewährten Bahnen, die 40 Jahre lang maßgebend waren. (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen).

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rat Dr. Febr. v. Dusch: Es ist keine leichte Anforderung an den Körper und an den Geist, nach Verhandlungen, wie wir sie gestern gepflogen haben, und nach einer Verhandlung von fünfständiger Länge jetzt noch das Wort zu ergreifen. Wenn ich es trotzdem tue, so geschieht es aus Pflichtgefühl, um dem Hohen Haus die Möglichkeit zu eröffnen, das Finanzgesetz rechtzeitig vor Ende dieses Monats zustande zu bringen. Eine solche Möglichkeit sehe ich aber nicht, wenn ich erst morgen das Wort ergreifen würde, weil meine Rede dann voraussichtlich erheblich länger ausfallen würde, und sich daran vielleicht noch weitere Erwiderungen anschließen würden.

Der Herr Abg. Obkircher hat — es entspricht dies seiner Gewohnheit — sich wieder mit einer ganz erheblichen Schärfe gegen die Politik der Regierung und auch gegen meine Person gewendet und mir dabei von Anfang an vorgeworfen, daß ich gestern mit Gereiztheit gesprochen hätte. Er hat gesagt, ich habe gestern keinen glücklichen Tag gehabt. Jeder erfüllt eben seine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen, und ich habe gestern das gesagt, was ich im Namen der Regierung zu sagen für meine Pflicht gehalten habe; die Kritik des Herrn Abg. Obkircher wird mich jetzt in Zukunft, so lange ich die Ehre habe, an diesem Platz zu stehen, nicht hindern, das zu sagen, was ich für gut finde. Es wäre wohl eine vergebliche Mühe, eine Uebereinstimmung der Anschauungen zwischen den beiden Seiten des Hohen Hauses herbeiführen zu wollen; ich glaube, man könnte mit Engelszungen reden und würde doch zu einem Resultat nicht gelangen. Ich glaube also auch andererseits nicht den Versuch machen zu sollen, mich mit dem Herrn Abg. Obkircher über alles einzelne auseinanderzusetzen. Ich möchte nur ganz wenige Bemerkungen über Dinge machen, die ich nicht unwiderprochen ins Land hinausgehen lassen möchte, und zunächst einige tatsächliche Dinge kurz erörtern, die in der Debatte zur Sprache gekommen sind, obwohl sie in keinem direkten Zusammenhang mit dem Kultusbudget stehen.

Der Herr Abg. Frühauß hat gestern den § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs und dessen Anwendung durch die badische Justiz einer scharfen Kritik unterzogen. Ich

will mich auf die Erörterungen des Falles Schwarz nicht einlassen. Es ist dem Hohen Hause bekannt, daß zurzeit wieder ein Strafverfahren gegen den früheren Pfarrer Schwarz schwebt. Ich würde meiner Pflicht als Justizminister zuwider handeln, wenn ich in die materielle Erörterung des Falles eingehen wollte. Ich darf nur darauf hinweisen, daß der Herr Abg. Fröhlich zugegeben hat, der Wahrspruch der Mannheimer Geschworenen könnte ein Fehlurteil gewesen sein. Wenn unter diesen Umständen bei einem andern Gericht wegen neuer Straftaten des Pfarrers Schwarz eingeschritten worden ist, so glaube ich, daß der Justizverwaltung daraus auch nicht im entferntesten ein Vorwurf gemacht werden kann.

Wenn bei diesem Anlaß von dem Herrn Abg. Fröhlich auch die Sühnegottesdienste in die Erörterung gezogen worden sind, so kann ich nur sagen: Ich wüßte nicht, welche Mittel der Regierung zu Gebote stünden, um dem entgegen zu treten. Ob ein solcher Gottesdienst angezeigt war oder nicht, darüber habe ich keinen Anlaß, mich auszusprechen. Ich nehme übrigens keinen Anstand, zu erklären, daß die Reden u. Schriften des Pfarrers Schwarz meines Erachtens kein so erhebliches Gewicht beanspruchen können, daß zum Schutz des allerheiligsten Altarsakraments Sühnegottesdienste notwendig gewesen wären. Allein es handelt sich hier um eine interne Angelegenheit der katholischen Kirche, auf die ich nicht weiter einzugehen gedenke.

Der Herr Abg. Obkircher ist auf einige nur in losem Zusammenhang mit dem Kultusbudget stehende Dinge zu sprechen gekommen, darunter auf die angeblichen Geheimberichte der Religionslehrer. Er hat gesagt, er habe Grund zu glauben, daß in dieser Sache bis jetzt nichts geschehen sei. Ich weiß nicht, woher er diesen Glauben hat. Ich bin nicht in der Lage und gewillt, über diese Angelegenheit Auskunft zu geben. Es wird dazu im nächsten Landtag Gelegenheit sein. Ich finde es etwas eigentümlich, wenn über eine derartige Angelegenheit nach wenigen Wochen die Regierung in einer schroffen Weise zur Rede gestellt wird. Er hat sodann von einem Falle gesprochen, in welchem ein Pfarrer als erzbischöflicher Schulinspektor sich eines Uebergriffs gegen einen Lehrer schuldig gemacht haben soll. Ich möchte Herrn Abgeordneten Obkircher ersuchen, sein Material dem Oberschulrat zu übermitteln, möchte aber darauf hinweisen, ob es sich denn empfiehlt, derartige Dinge immer in diesem Hohen Hause zur Sprache zu bringen, anstatt den geordneten Weg einzuhalten. Vielleicht wird der Herr Abg. Obkircher daran verhindert durch das mangelnde Vertrauen zur Regierung. Ich kann nur versichern, daß alle derartigen Beschwerden aufs gründlichste geprüft werden. Wenn die Angaben des Herrn Obkircher richtig sind, so muß ich zugeben, daß in der Tat eine Ueberschreitung der Befugnisse des Schulinspektors vorliegt.

Der Herr Abg. Obkircher ist sodann auf die Frage des Bezugs der Kirchensteuer bei gemischten Ehen eingegangen. Ich kann mich jetzt hierauf nicht näher einlassen. Es wird zu anderer Zeit sich vielleicht noch Gelegenheit ergeben, darauf einzugehen.

Der Herr Abg. Obkircher hat ferner das Verhältnis der theologischen Fakultät in Freiburg zum theologischen Konvikts und Priesterseminar besprochen. Ich hätte vorgezogen, wenn diese Frage beim Hochschuletat angeschnitten worden wäre. Ich kann nur erklären, es ist an die Regierung irgend eine Beschwerde auf amtlichem Wege nicht gelangt. Die Regierung ist zweifellos gewillt und in der Lage, die Professoren zu schützen, muß aber verlangen, daß sie sich gegebenenfalls auch an die Regierung

wenden. Was die Frage anbelangt, daß die Vorlesung eines Professors dadurch geschädigt worden sei, daß durch eine Verfügung des erzbischöflichen Ordinariats den Konviktschülern nahegelegt worden sei, diese Vorlesung nicht zu besuchen, so ist mir von einem derartigen Verbot nichts bekannt, ich würde es aber aufs äußerste bedauern, weil sonst bei einer späteren Besetzung jener Professur die Regierung kaum mehr in der Lage sein würde, den Wünschen der katholischen Kirche entgegenzukommen.

Der Herr Abg. Obkircher hat dann die Frage der Dotation des Erzbistums angeschnitten. Ich will ihm auf dieses Gebiet nicht folgen und nur mein Bedauern aussprechen, daß er nun auch den armen evangelischen Theologiestudierenden 6000 M. abnehmen will, weil es unbillig wäre, den einen etwas zu bewilligen und den andern nicht. Der richtige Weg ist doch, wo ein Bedürfnis vorliegt, zu helfen. Daß ein Bedürfnis aber beim theologischen Konvikts und Priesterseminar vorliegt, davon glaubt die Regierung überzeugt zu sein. Ich stelle dem Hohen Hause anheim, wie entschieden werden soll. Ich würde im höchsten Maß bedauern, wenn die betreffenden Posten gestrichen werden sollten. Auf den Reichtum der Kirchenfonds will ich mich nicht einlassen, dies würde zu weit führen. Das Ergebnis einer Prüfung würde auch sein, daß sie nicht so reich sind, wie der Herr Abg. Obkircher es sich vorstellt. Auf eine ernste Tatsache darf ich aber hinweisen, ebenso ernst für die katholische wie für die evangelische Kirche. Die Maximalgrenze der allgemeinen Kirchensteuer ist von beiden Kirchen bereits erreicht, eine Minderung des Gesetzes wird wohl in Zukunft notwendig werden.

Ich wende mich nun zu den entscheidenden Fragen, zur Klosterfrage und zur Aufhebung des Zehntengesetzes. Gestatten Sie mir, letzteres kurz vorwegzunehmen. Der Herr Abg. Obkircher vermutet mit Recht, daß ich ihm auf das Gebiet seiner Vermutungen nicht folgen werde. Ich habe wiederholt hervor, der Beschluß bezüglich der Zustimmung zur Aufhebung des § 2 über die im Bundesrat in jener Sitzung zum erstenmal abgestimmt worden ist, war ein einmütiger. Ich verstehe nicht, wie man mit so allgemeinen Erörterungen über die Gefährlichkeit der katholischen Kirche (Abg. Obkircher: des Ultramontanismus!) hinwegkommen kann über die eine Tatsache, daß die größten Männer der nationalliberalen Partei mit guten Gründen für die Aufhebung des § 2 eingetreten sind. Die kostbare Zeit des Hohen Hauses verhindert mich, Ihnen die Reden dieser Herren vorzulesen. Die Regierung hat nach bestem Gewissen gehandelt und hat den eingeschlagenen Weg unbedenklich betreten, wenn er auch nicht mit dem mancher anderer Bundesregierungen übereinstimmte.

Auf das Gebiet des „Klostersturms“ will ich mich nicht näher einlassen. Ich habe mich gestern darüber auch nur ganz kurz ausgesprochen. Der Herr Abg. Obkircher kann darüber nicht im Zweifel sein, auf was meine Meinungen über den Klostersturm sich bezogen. Daß die Regierung nicht etwa alles unbeachtet gelassen hat, was in dieser Sache geschehen ist, bedarf keiner Erklärung. Die Regierung ist sich ihrer Pflichten voll bewußt, muß aber das Recht für sich in Anspruch nehmen, wohl begründete Meinungen auch Adressen von Hochschulprofessoren und anderen öffentlichen Erklärungen gegenüber zu vertreten. Wenn der Herr Abg. Obkircher geglaubt hat, mit Emphase versichern zu müssen, daß er alles, was er in jener Bewegung und insbesondere in einer Versammlung hier gesagt habe, auch dem Minister gegenüber vertreten könne, so kann ich erklären, daß ihm in seiner politischen Tätigkeit niemals etwas in den Weg gelegt worden ist. Ich habe ihm gegenüber niemals Empfindlichkeit gezeigt. Ich

halte es für das Recht jedes Politikers, seine Meinung frank und frei zu vertreten. Dieser Grundsatz ist es auch, weswegen man gegen den in diesen Tagen schon oft genannten Mann nicht in der Weise vorgegangen ist, wie vielleicht von gewisser Seite erwartet wurde. Freie Meinungsäußerung in politischen Dingen ist ein staatsbürgerliches Recht. Ob es vielleicht in diesem Fall überschritten worden ist, darüber läßt sich streiten. Was gegen den genannten Mann im inneren Dienst geschehen ist, gehört nicht in dieses Hohe Haus. Die Regierung legt aber Wert darauf, zu erklären, daß das Recht der freiesten Meinungsäußerung niemanden eingeschränkt werden soll.

Der Herr Abg. Obkircher hat der Regierung weiter einen vollständigen Bruch mit der Vergangenheit vorgeworfen. Gerade der von mir hochverehrte Mann, der 20 Jahre vor mir an dieser Stelle gestanden hat, hat immer die Tendenz gehabt, die konfessionellen Gegensätze zu mildern und den konfessionellen Hader zu besänftigen. In dieser Tendenz ist von ihm auch die Aufhebung des Missionsverbots begrüßt worden. Ich komme damit zu dem entscheidenden Punkt, den auch der Herr Abg. Obkircher als entscheidend anerkennen muß: Ich kann nur wiederholen, es ist eine maßlose Aufschaukung der ganzen Frage, wenn man jetzt behauptet, die Regierung stehe im Widerspruch mit der alten liberalen Tradition, wenn sie etwas tue, was schon damals bei den Verhandlungen im Jahre 1894 als die vorauszuiehende Konsequenz der Wiederzulassung der Missionen und der Ausübung der Seelsorge durch Ordensgeistliche bezeichnet worden ist. Der Herr Abg. Obkircher könnte, wenn er sich näher verlässigen wollte, finden, daß von der Regierung ausgesprochen worden ist, daß gerade die Bewahrung der Missionen ein sehr wesentlicher Umstand war für die etwaige zukünftige Zulassung von Männerklöstern und ich darf darauf hinweisen, daß dies vom Staatsminister Hoff selbst in jenen Verhandlungen ausdrücklich ausgesprochen wurde. Das ist nun die Uebersetzung der badischen Regierung, daß in der Tat die Missionstätigkeit, abgesehen von einzelnen Mißgriffen, sich in einer Weise entwickelt hat, die ohne Gefahr für den paritätischen Staat vielleicht auch die Zulassung einiger Männerklöster erfolgen könnte. Wie man bei dieser Sachlage sich dazu verteidigen kann, nunmehr der Regierung vorzuwerfen, sie sei keine liberale Regierung, mit wem sie denn regieren wolle, und ob sie mit den Nationalliberalen ganz brechen wolle, ob sie mit dem Zentrum und der Sozialdemokratie gehen wolle, darauf ist eine Antwort mit wenigen Worten und mit der Höflichkeit, wie sie in diesem Hohen Hause geboten ist, außerordentlich schwierig. Um eines aber möchte ich bitten, wenn solche Anschauungen von dem Herrn Abg. Obkircher vertreten werden, daß nicht Meinerungen, die vom Ministertisch erfolgen, einfach unrichtig wiedergegeben werden. Der Herr Abg. Obkircher hat unter anderem gesagt, ich hätte gestern das Majoritätsprinzip anerkannt und hätte damit der parlamentarischen Regierung vor der konstitutionellen den Vorzug gegeben. Der Herr Abg. Binz, der in dieser Beziehung ein besseres Gedächtnis zu haben scheint, wird mir bestätigen, daß ich nur gesagt habe, daß die Majorität, die sich dafür gebildet hat, ein Faktor sei, den die Regierung nicht außer acht lassen dürfe. Ich habe aber ausdrücklich beigefügt, dieses Hohe Haus ist nicht der einzige Faktor. Wenn ich das gestern ausgeführt habe, so ist das geschehen im Anschluß an Verhandlungen, die ich nochmals in Erinnerung bringen möchte, und die ich auch dem Herrn Abg. Obkircher ins Gedächtnis zurückerufen möchte. Es sind die Verhandlungen vom Jahre 1890, wo vom Regierungstisch und mehreren ersten Vertretern der nationalliberalen Partei der Grundsatz proklamiert

wurde, und zwar um die Regierung an der Anwendung des § 11 zu hindern, daß eine Majorität im Hause gegen die Anwendung des § 11 vorliege. Es muß daher doch auch der Hinweis auf die Tatsache gestattet sein, daß das, was jetzt dreimal mit einer Dreifünftel-Mehrheit angenommen worden ist, von der Regierung nicht einfach ignoriert werden kann, wenn eine solche Resolution für die Regierung auch nicht bindend ist.

Nun hat der Herr Abg. Obkircher mit erhobener Stimme die Frage aufgeworfen: Welche Prinzipien hat die Regierung? Ich bedaure, daß der Herr Staatsminister nicht anwesend ist, er würde aber eine andere Antwort nicht abgeben können als die, wie sie schon enthalten ist in dem Programm, das der Herr Staatsminister von Brauer bei Bildung des Ministeriums aufgestellt hat: Ein Ministerium, das nicht zu einer Partei gehörig, neben den Parteien steht, aber ein Ministerium, das auf den bewährten liberalen Grundlagen — der genaue Wortlaut ist mir nicht mehr erinnerlich — fortarbeiten will. Und ich kann dem Herrn Abg. Obkircher nur wiederholen, daran zweifelt wohl außer ihm niemand in diesem Hohen Hause, auch nicht einer seiner Kollegen von der nationalliberalen Partei, daß ich nach wie vor das Recht in Anspruch nehme, mich für einen liberalen Mann zu erklären, der vielleicht sogar liberaler denkt in gewissen Dingen, als der Herr Abg. Obkircher. Denn der Standpunkt, den die nationalliberale Partei seit den letzten 15 Jahren gegenüber dem § 11 des Kirchengesetzes einnimmt, kann nur mit großer Beschränkung als liberaler bezeichnet werden.

Ich darf vielleicht zum Schluß noch einmal darauf hinweisen, daß die Großh. Regierung die Bewegung, die vor etwa zwei Jahren in Baden entstanden ist, durchaus nicht, wie der Herr Abg. Obkircher meint, einfach ignoriert, oder nur unterschätzt habe. Meine Worte waren nur gegen die Erzeße gerichtet, die unbestreitbar bei dieser Bewegung vorgekommen sind, was ebenso unbestreitbar ist wie die Tatsache, daß die Regierung berechtigt ist, ihre Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen unter Umständen auch ohne Berücksichtigung und auch gegen eine solche Bewegung zu erfüllen.

Die liberalen Prinzipien und Tendenzen der badischen Regierung, wenn sie auch im Laufe dieser Debatte und im Laufe verschiedener anderer Debatten über mein Respekt von jener Seite (zu den Nationalliberalen) bezweifelt worden sind, sind mit Fug und Recht von keiner Seite zu beanstanden, vor allem dann nicht, wenn die Regierung nichts anderes tut, als daß sie erklärt, daß sie, wenn sie die erforderliche Grundlage gewinnen kann, von einem gesetzlichen Rechte Gebrauch zu machen gesonnen ist, das ihr auch die größten Reden in diesem Hause nicht absprechen können.

Die Beratung wird hier abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Obkircher: Es war wohl nur ein Wortversehen, daß der Herr Minister erklärte, ich hätte von Gefahren der katholischen Kirche gesprochen. Selbstverständlich sprach ich nur von den Gefahren des Ultramontanismus. (Lachen im Zentrum.) Sie (zum Zentrum) wissen wohl, warum ich es für nötig erachte, dieses richtig zu stellen. Weiter hat der Herr Minister erklärt, ich hätte ihm schuld gegeben, daß er ausdrücklich das Majoritätsprinzip anerkannt habe. Ich habe aber nur gesagt, daß die Begründung seiner Stellungnahme zu der Klosterfrage an den Tag gelegt hat, daß er sich nur aus dem Grunde den Wünschen des Zentrums ge-

neigt hat, weil die Majorität dieses Hauses sich in dieser Richtung ausgesprochen und den Wünschen geneigt gezeigt hat.

Präsident Dr. Günner teilt noch mit, daß die Kommission für den Antrag betreffend der Verwertung der Wasserkräfte des Oberrheins zum Vorsitzenden den Abg. Fehrenbach und zum Berichterstatter den Abg. Obkircher gewählt hat.

Schluß der Sitzung nach $\frac{1}{2}$ 3 Uhr Nachmittags.

* **Karlsruhe**, 23. Juni. 111. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag, den 24. Juni 1904, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1904 und 1905. Ausgabe Titel IX: Kultus — Drucksache Nr. 13 b — samt Nachtrag (Drucksache Nr. 10 b Seite 8) und damit im Zusammenhang Beantwortung der Interpellation der Abgg. Lehner und Gen., die Niederlassung männlicher Orden im Großherzogtum betreffend. — Drucksache Nr. 4. — Berichterstatter: Abg. Obkircher.

2. Beratung des Nachtragsberichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905. Ausgabe Titel XVII B § 5 und Einnahme Titel VIII B § 15 (Rheinbrücke Rheinhelm—Zurzach) — Drucksache zu Nr. 14 d (II). — Berichterstatter: Abg. Fergt.

3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums für 1904 und 1905. Ausgabe Titel X (Schuldentilgung) und das Spezialbudget der Eisenbahnschuldentilgungskasse für 1904 und 1905. — Drucksache Nr. 19. — Berichterstatter: Abg. Gießler.

4. Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Erhebung der Kapitalrenten- und Einkommensteuer für die Jahre 1904 und 1905 betreffend. — Drucksachen Nr. 25 und 25 a. — Berichterstatter: Abg. Gießler.

bet
ag,
non
mb
—
0 b
ter.
nn.
Ort.
ber.
06.
15
4 d
das
abe
gn-
—
den
en-
jen

